



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wortprotokoll der 69. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 16. November 2020, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 8

Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten

BT-Drucksache 19/20545

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Finanzausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Bettina Margarethe Wiesmann [CDU/GSU]

Abg. Svenja Stadler [SPD]

Abg. Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 7
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 29



öff.

19. Wahlperiode





Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(13. Ausschuss)

Montag, 16. November 2020, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Beermann, Maik		Behrens (Börde), Manfred	_____
Bernstein, Melanie	_____	Bernstiel, Christoph	_____
Breher, Silvia	_____	Groden-Kranich, Ursula	_____
Kartes, Torbjörn	_____	Hoffmann, Alexander	_____
Landgraf, Katharina	_____	Koob, Markus	_____
Launert Dr., Silke	_____	Lehrieder, Paul	_____
Noll, Michaela	_____	Maag, Karin	_____
Pahlmann, Ingrid	_____	Pols, Eckhard	_____
Pantel, Sylvia		Rüddel, Erwin	_____
Patzelt, Martin	_____	Schön, Nadine	_____
Pilsinger, Stephan	_____	Schreiner, Felix	_____
Rief, Josef	_____	Stracke, Stephan	_____
Weinberg (Hamburg), Marcus	_____	Tebroke Dr., Hermann-Josef	_____
Wiesmann, Bettina Margarethe	_____	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	_____

27. Oktober 2020

Anwesenheitsliste

Seite 1 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

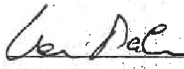
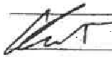
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



df.

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 16. November 2020, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike		Diaby Dr., Karamba	_____
Breymaier, Leni	_____	Kaiser, Elisabeth	_____
Ortleb, Josephine	_____	Lehmann, Sylvia	_____
Rix, Sönke	_____	Lindh, Helge	_____
Rüthrich, Susann	_____	Mast, Katja	_____
Schulte, Ursula	_____	Mattheis, Hilde	_____
Schwartze, Stefan	_____	Moll, Claudia	_____
Stadler, Svenja	_____	Nissen, Ulli	_____
Yüksel, Cülistan	_____	Schulz (Spandau), Swen	_____
AfD		AfD	
Ehrhorn, Thomas	_____	Büttner, Matthias	_____
Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____	Gminder, Franziska	_____
Huber, Johannes		Höchst, Nicole	_____
Pasemann, Frank	_____	Kotré, Steffen	_____
Reichardt, Martin	_____	Pohl, Jürgen	_____
FDP		FDP	
Aggelidis, Grigorios	_____	Brandenburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens	_____
Bauer, Nicole	_____	Konrad, Carina	_____
Föst, Daniel	_____	Suding, Katja	_____
Seestern-Pauly, Matthias	_____	Westig, Nicole	_____

27. Oktober 2020

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 2 von 3



11

19. Wahlperiode Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 16. November 2020, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Achelwilm, Doris	_____	Akbulut, Gökay	_____
Müller (Potsdam), Norbert	_____	Bull-Bischoff Dr., Birke	_____
Werner, Katrin	_____	Möhring, Cornelia	_____
Zimmermann (Zwickau), Sabine	_____	Pellmar, Sören	_____
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Dörner, Katja	_____	Baerbock, Annalena	_____
Schauws, Ulla	_____	Christmann Dr., Anna	_____
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	_____	Lazar, Monika	_____
Walter-Rosenheimer, Beate	_____	Schulz-Asche, Kordula	_____

27. Oktober 2020

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 3 von 3



Unterschriftenliste der Sachverständigen

für die öffentliche Anhörung

zu dem Antrag „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und

Übernachtungsstätten retten“ am 16. November 2020, 14.00 bis 15.45 Uhr

Name	Unterschrift
Keuchel, Prof. Dr. Susanne	
Maier, Lisi	
Strasser, Maritta	
Weber, Dr. Karl	

16. November 2020



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: So, wir würden jetzt gleich weitermachen, denn wir sind im selben Chat-Raum mit der Anhörung. Haben wir alle drin? Unsere Sachverständigen auch? Die Sachverständigen werden wir jetzt erst einmal rein holen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Dann würde ich darum bitten, dass zumindest die mitarbeitenden Referentinnen und Referenten vielleicht die Kamera ausmachen, weil das für die Übertragung ein bisschen einfacher ist. Also, dass diejenigen, die tatsächlich nur zuhören wollen, vielleicht dann ihre Bildschirme ausmachen. Das ist, glaube ich, mit der Übertragung ein bisschen einfacher, dann ist die Leitung nicht so überfüllt. Danke.

Die **Vorsitzende**: Ja, das ist ein guter Vorschlag, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt wirklich nur zuhören, ihre Kamera ausmachen.

So, haben wir alle da? Hallo, ich begrüße Sie.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen Anhörung. Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen, die uns heute per Videokonferenz bzw. Telefon zugeschaltet sind. Den Ausschussmitgliedern wurden die Einwahldaten zur Videokonferenz mitgeteilt, sodass auch alle an der Sitzung teilnehmen können. Ich begrüße auch den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke in unserer Runde.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Parlamentssekretariat die Ausschüsse darum gebeten hat, die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen über die Videokonferenz zu dokumentieren.

Ich habe bereits in der vorherigen Sitzung die Teilnahme fraktionsweise abgefragt. Jetzt möchte ich noch einmal nachfragen, ob noch Teilnehmende dazugekommen sind, die vorhin noch nicht erwähnt wurden.

Ist von der CDU/CSU-Fraktion noch jemand dazugekommen?

- Melanie Bernstein,
- Ingrid Pahlmann,
- Stephan Pilsinger,
- Johannes Steiniger,
- Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ist von der SPD-Fraktion noch jemand dazugekommen?

- Gülistan Yüksel

Ist von der AfD-Fraktion noch jemand dazugekommen?

- Niemand

Ist von der FDP-Fraktion noch jemand dazugekommen?

- Matthias Seestern-Pauly

Ist von der Fraktion DIE LINKE. noch jemand dazugekommen?

- Niemand

Ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch jemand dazugekommen?

- Beate Walter-Rosenheimer

So. Dann würde ich jetzt nicht mehr entsprechend der Fraktionen abfragen. Danke schön. Da sparen wir auch gleich Zeit.

Ich will Sie nur noch einmal darum bitten, dass Sie NICHT die Freisprecheinrichtung verwenden. Außerdem wird empfohlen, sich eventuell über ein Festnetztelefon einzuwählen.



Vielen Dank!

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ auf BT-Drs. 19/20545 durch.

Ich begrüße dazu alle Ausschussmitglieder, alle Ausschussmitglieder der mitberatenden Ausschüsse, die Besucherinnen und Besucher und natürlich unsere Sachverständigen.

Ich rufe jetzt alphabetisch auf:

Heiko Frost ist uns per Videokonferenz zugeschaltet. Sind Sie da, Herr Frost? Herr Frost, Sie müssten da sein. Das Mikro müssen Sie anmachen.

Heiko Frost (Kinder- und Jugenddienste gGmbH):
So, jetzt sind Mikro und Video an.

Die **Vorsitzende**: Herzlich willkommen bei uns.
Ich sehe Sie jetzt auch.

Frau Prof. Dr. Keuchel, herzlich willkommen.

Frau Lisi Maier ist auch anwesend. Herzlich willkommen.

Anke Miebach-Stiens ist uns per Videokonferenz zugeschaltet.

Robert Sprinzl ebenfalls per Videokonferenz,
herzlich willkommen.

Maritta Strasser ist hier, herzlich willkommen.

Und Dr. Karl Weber.

Ich begrüße Sie noch einmal und freue mich, dass Sie da sind.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung im Parlamentsfernsehen und im Internet auf der Seite www.bundestag.de übertragen und in der Mediathek auf der Homepage des Deutschen Bundestages bereitgestellt wird. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, welches dann auch im Internet abrufbar ist.

Außerdem sind Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen, außer es sind Medienvertreter, nicht gestattet.

Ebenso bitte ich Sie, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen im Internet einsehbar sind.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung ist wie folgt vorgesehen:

Eingangsstatements der Sachverständigen von jeweils drei Minuten und dann werden wir eine Fragerunde von 60 Minuten haben entsprechend der Stärke der Fraktionen.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Fragezeiten der CDU/CSU und der SPD jeweils auf zwei Blöcke verteilt sind.

Vielleicht denken Sie daran, dass Sie Ihre Mikros bitte ausschalten.

Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement. Die sonst übliche Uhr, die Sie jetzt nicht sehen, aber ich sehe sie, die werde ich Ihnen eine Minute vor Ablauf Ihrer Redezeit mit einer Glocke dokumentieren. Die hören Sie, hoffe ich. Wenn die erklingt, dann haben Sie noch eine Minute, um Ihren Beitrag zu beenden.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Gemein-



nützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ auf BT-Drucksache 19/20545.

Ich bitte zunächst die Sachverständigen um ein kurzes Statement. Dazu bitte ich Herrn Frost als Erster zu beginnen. Herr Frost, Sie sind dran.

Heiko Frost (Kinder- und Jugenddienste gGmbH): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste und liebe Kolleginnen und Kollegen der Verbände. Herzlichen Dank für die Einladung.

Nelson Mandela sagte einmal: „Bildung ist die mächtigste Waffe, die du verwenden kannst, um die Welt zu verändern.“ In diesem Jahr wurde uns aufgezeigt, wie rasant sich unsere Welt verändern kann. Es wurde auch deutlich, wie wichtig die funktionierenden Fähigkeiten für demokratisches Denken und Handeln in Deutschland sind. Außerschulische und non-formale Lernorte sind ein Grundpfeiler unseres Bildungssystems. Ein Überleben der Vielfalt dieser Häuser in ihrer jeweilig diversen Ausrichtung ist dringend. Die Zuständigkeit der Länder in Bildungsaufgaben für diesen Bereich ist nicht flächendeckend gesichert und auch nicht für alle Bundesverbände gleichwertig sichergestellt.

Im April dieses Jahres erhob der Schullandheimverband Daten zur Pandemie von 15 Bundesverbänden, über 1.700 außerschulische Lernorte und Übernachtungsstätten. Auf dieser Datenlage und dem zugehörigen Impuls wurde das Sonderprogramm des Jugendministeriums entwickelt. Von 260 Schullandheimen haben heute 60 Institutionen Fördermittel dieses Sonderprogramms über die zugewiesene Bundeszentralstelle beantragt. Häuser, die einer Gebietskörperschaft angehören oder nicht gemeinnützig sind oder aber auch über eine andere Bundeszentralstelle beantragen, plausibilisieren diese Zahlen. Aber mindestens 37 Häuser wurden falsch, schlecht oder einfach auch negativ durch Dritte zu der Bewirtschaftung des Sonderprogramms beraten. Viele Häuser sind und bleiben existenziell bedroht. Erste Schließungen für immer folgen.

Der dringende Handlungsbedarf sieht aus unserer Sicht vor, die Fortschreibung des Sonderprogrammes für 2021, die Erhöhung der Pro-Bett-Quote in 2020 noch, eine Optimierung der fachlich enger an die Grundlage der Häuser orientierten Beratung zum Förderprogramm, Anpassung der Förderindikatoren und ein Sanierungsprogramm, um geschlossene Häuser zu ertüchtigen, denn auch dieses ist in der Vergangenheit nur sehr divers erfolgt.

Der hier gestellte Antrag der Fraktion DIE LINKE. kann erheblich zur Rettung des pluralen Systems beitragen. Auch lebenslanges Lernen und somit die non-formale Bildung für Erwachsene sind wichtige und verbundene Grundpfeiler des ganzheitlichen Bildungssystems. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Keuchel bitte. Sie sind dran.

Prof. Dr. Susanne Keuchel (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, BKJ e. V.): Ich möchte Sie auch herzlich begrüßen. Ich spreche heute hier in meiner Funktion als Vorsitzende der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, kurz BKJ. BKJ ist der Dach- und Fachverband der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und hat im Sonderprogramm gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten eine Zentralstelle, wo sie im Umfang von rund einer Millionen Euro Anträge für 39 Übernachtungsstätten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung bearbeitet hat.

Positiv hervorheben möchten wir im Rahmen des Programms die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendministerium und auch der Bundesverbände der Kinder- und Jugendarbeit. So konnte es sehr gut gelingen, das Programm schnell in die Wege zu leiten. Das Programm hat vielen Übernachtungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit die Existenz gesichert. Das wäre in anderen Programmen nicht möglich gewesen.



Als verbesserungswürdig betrachten wir, dass bei uns im Kontext der einen Million ein tatsächlicher Liquiditätseingpass von 2,2 Millionen Euro vorliegt. Das liegt daran, dass der Beitrag pro Bett gedeckelt war, wir aber Einrichtungen haben, die auch pädagogische Arbeit leisten und hier auch pädagogisches Personal beschäftigen.

Des Weiteren sähen wir eine Verbesserung in der Beteiligung der kommunalen Übernachtungsstätten, die bis dato ausgeschlossen sind. Dies trägt auch zu einer Gefährdung der Strukturen der Jugendhilfe bei, die in ihrer pädagogischen Arbeit auch auf diese Orte angewiesen sind.

Des Weiteren verbesserungswürdig wäre eine Weiterführung des Programms, das jetzt bis 2020 vorgesehen ist, auch 2021. Schon jetzt wissen wir, dass auch hier noch finanzielle Konsequenzen zu befürchten sind.

Ganz besonders dringlich empfehlen wir die künftige Berücksichtigung der Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit ohne Betten, die dringend Unterstützung benötigen und die vielfach aus allen anderen Konstellationen herausfallen, wie beispielsweise Jugendkunstschulen, theaterpädagogische Zentren, die über Drittmittel einen Teil finanzieren, aber auch eine hohe Zuwendung erhalten.

In dem Sinne, schon eben gesagt, eine Deckelung der Kompensation tatsächlicher Einbußen, eine Öffnung des Programms für kommunale Übernachtungsstätten, Verlängerung auf 2021, ein Unterstützungsprogramm für Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit ohne Betten und grundsätzlich empfehlenswert, um das vollständige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wieder hochfahren zu können, wenn ein Engpass der Pandemie absehbar ist, eine befristete Erhöhung der Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes als Erhöhung für die Träger mit vorzubereiten.

Erlauben Sie mir abschließend in der Schnelle noch einen Appell für eine Zukunftsallianz. Wir brauchen für die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen jetzt Langzeitstrategien, nicht

von Fall zu Fall zu entscheiden und hier die Strukturen, die außerschulischen Bildungsstrukturen und auch Jugendarbeit mit einzubeziehen. Hier haben wir vielfältige Orte, wo in kleinen Gruppen kulturelle Teilhabe in einer Allianz für Bildungslandschaft möglich ist. Soweit meine Empfehlungen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Maier bitte.

Lisi Maier (Deutscher Bundesjugendring): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich bin der Fraktion DIE LINKE. dankbar, dass sie durch das heutige Einbringen des Antrags das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Der Antrag macht deutlich, wie wichtig die Jugendbildungsstätten für die Arbeit der Jugendverbände, den internationalen Jugendaustausch, Klassenfahrten, politische Bildungsarbeit, die Bildungsseminare der Freiwilligendienstleistenden ist. All das muss abgesichert werden. Denn brechen die Orte für Kinder und Jugendliche weg, dann brechen wichtige Orte weg, an denen sich Kinder und Jugendliche entwickeln und soziale Wesen werden, wo sie ihre Position in der Gesellschaft finden und wo all das nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Wir freuen uns deshalb sehr, dass die Notwendigkeit erkannt wurde, Jugendbildungsstätten vollumfänglich zu retten. Der Antrag zielt dabei noch auf das Jahr 2020 ab. Ich möchte aber diese Anhörung nutzen, um den Blick auf das nächste Jahr 2021 zu werfen.

Die wenigstens Jugendbildungsstätten verfügen über Mittel, die auch nur kurzfristige Einnahmeausfälle überbrücken können, weil gemeinnützige Einrichtungen Rücklagen ausschließlich mit Zweckbindung bilden dürfen. Sie laufen deshalb bereits nach wenigen Wochen ausfallender Buchungen in die direkte Insolvenz. Aus diesem Grund war vor allem das vom Deutschen Bundestag im Juli beschlossene Hilfspaket von 100 Millionen Euro für gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, davon 75 Millionen für die Einrichtungen mit Übernachtungsbetrieb, die dringend benötigte Unterstützung, um die Insolvenz vorerst abzuwenden.



Zur Umsetzung des Programms suchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sehr partnerschaftlich das direkte Gespräch mit den bundeszentralen Trägern des Feldes und entwickelte zeitnah eine Richtlinie, die viele Bedarfe abdecken konnte. Dies belegen auch die hohen Antragszahlen, die alleine im Bereich des DBJR bei über 300 Anträgen mit einem Gesamtvolumen von 8,7 Millionen liegen. Dennoch muss man an dieser Stelle auch transparent machen, dass knapp die Hälfte der Mittel noch nicht beantragt wurde. Das liegt sicherlich auch an der kurzen Beantragungsfrist, aber auch vor allem daran, dass einige Träger mit hohen Bettenzahlen in die Debatte gingen und deshalb die Deckelung relativ niedrig angesetzt wurde.

Alle bisherigen Entwicklungen weisen darauf hin, dass 2021 ein noch schwierigeres Jahr wird. Erstens ist nicht abzusehen, dass einige Länder weiterhin eigene Programme auflegen werden. Zweitens haben KMK und das RKI bereits jetzt von Schüler*innenfahrten weit ins nächste Jahr abgeraten. Drittens wird den Jugendbildungsstätten beispielsweise schon in Bayern und anderen Bundesländern verboten, Stornokosten zu verlangen, sodass eine Planungssicherheit eigentlich nicht möglich ist.

Deshalb wäre es wichtig, dass die in diesem Jahr nicht verausgabten Mittel in das kommende Jahr übertragen und aufgestockt werden und das Sonderprogramm in 2021 mit leichter Anpassung der Richtlinien fortgeführt wird. Vor allem bedarf es einer Aufhebung oder zumindest Erhöhung der Deckelung auf 800 Euro pro Bett.

Zweitens, bezüglich des zweiten Vorschlags zu einem Kreditprogramm noch zwei Sätze. Statt eines Kreditprogramms möchten wir eindrücklich für ein Inventionsprogramm für gemeinnützige Einrichtungen werben, das auch über die aktuelle Krise hinaus erhalten bleibt. Das ist seit vielen Jahren eine Forderung der Kinder- und Jugendverbände, weil wir einen enormen Investitionsstau bei unseren Einrichtungen wahrnehmen, seit die „Stiftung Deutsche Jugendmarke“ dieses Zuschussprogramm vor circa zehn Jahren aufgegeben hat. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Miebach-Stiens ist jetzt dran. Sie sind per Video zugeschaltet.

Anke Miebach-Stiens (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.): Ja. Ich hoffe ich bin zu hören. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete und sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Möglichkeit, im Familienausschuss Stellung zu nehmen.

Der Landesverband Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten ist in der Fort- und Weiterbildung in Sachsen tätig und vertritt als Dachverband 110 Mitgliedsorganisationen mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Die Mehrzahl der Organisationen in Sachsen sind freie Träger der Jugendhilfe und agieren als eingetragene, gemeinnützige Vereine. Sie sind seit den 1990er Jahren in Sachsen entstanden und bilden eine vielfältige, jedoch zumeist kleine und mittlere Trägerstruktur.

Aufgrund der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen war die Arbeit nach § 11 SGB VIII insbesondere im Frühjahr des Jahres stark beeinträchtigt. Einrichtungen blieben für den Besucherverkehr zunächst geschlossen. Mit Wiederöffnung entwickelten die Einrichtungen Hygienekonzepte in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern. Fachkräfte, Einrichtungen und Träger haben dabei eine hohe Eigenverantwortlichkeit, großes Engagement und sehr viel Kreativität gezeigt. Vielerorts sind neue Wege der Jugendarbeit entwickelt und erprobt worden. Junge Menschen haben die Schutzmaßnahmen in großen Teilen mitgetragen, obwohl diese der Lebensphase Jugend und der Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben des Jugendalters widersprechen. Die Fachkräfte leisteten eine permanente und altersgerechte Übersetzungsleistung und waren für junge Menschen - und sind es weiterhin - ansprechbar.

Eine Vielzahl von Aktivitäten konnte in 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden. Neben dem Ausfall der Angebote ist dies für die Träger von wirtschaftlicher Brisanz. Zu erwirtschaftende Eigen- und Drittmittel konnten nicht erzielt werden. Damit sind Finanzierungslücken entstanden, die durch die Träger allein nicht zu refinanzieren



sind. Die Umsetzung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind dennoch in großen Teilen ohne zusätzliche Förderung bisher möglich gewesen. Der Bereich der Kinder- und Jugenderholung und Angebote an der Schnittstelle und in Zusammenarbeit mit Schulen waren hingegen besonders von den Einschränkungen betroffen.

Mit dem 100-Millionen-Euro-Sonderprogramm des Bundes konnte mit Blick auf Jugend-, Bildungs- und Übernachtungsstätten hilfreich unterstützt werden. Herausfordernd waren die kurze Antragsstellungsphase und die begrenzte Laufzeit. Da die Rückkehr in den Regelbetrieb derzeit nicht möglich ist, ist eine adäquat und möglichst unkomplizierte Unterstützung notwendig.

Die benannte Eigen- und Drittmittelproblematik von Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, zumeist ohne eigene Übernachtungsstätten, die dennoch von Einnahmeneinbußen betroffen sind, konnte damit jedoch nicht aufgelöst werden. Hier wären noch andere Fördergegenstände und unterstützende Maßnahmen für die Stärkung des Arbeitspreises nach § 11 SGB VIII von Nöten, die schon vor der Pandemie vorhandene Problematiken betreffen.

Nötig wären demnach beispielsweise eine strukturelle Stärkung und auskömmliche verlässliche Finanzierung insbesondere von kleinen und mittleren Trägern, ausreichend finanzierte Personalstellen sowie die Erhöhung der Attraktivität und die Anerkennung des Arbeitsfeldes, die stärkere Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit mit Blick auf die Eigenmittelerwirtschaftung bei der Ausgestaltung von Förderbausteinen und Richtlinien, das Verhindern von Sparmaßnahmen als sogenannte freiwillige Leistung und das Definieren des angemessenen Anteils für die Jugendarbeit gemäß § 79 SGB VIII. Zudem wäre zu verbessern, die Ausstattung in den Einrichtungen sowie der medienpädagogischen Angebote im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive.

Insofern ist der entsprechende Antrag „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ zu begrüßen. Dabei wäre es sehr wünschenswert, wenn die darüber hinaus

benannten Aspekte bei der Umsetzung und bei der Novellierung des SGB VIII Berücksichtigung finden würden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Sprinzl, Sie haben das Wort.

Robert Sprinzl (Verein zur Jugendförderung des DGB, Landesbezirk Berlin Brandenburg, e. V.): Guten Tag. Vielen Dank auch von mir, für die Möglichkeit, hier sprechen zu können. Mein Name ist Robert Sprinzl und ich leite die DGB Jugendbildungsstätte in Flecken Zechlin im Land Brandenburg.

Die aktuelle, existenzbedrohende Lage ist in den schriftlichen Stellungnahmen ausreichend skizziert. Deswegen möchte ich hier an dieser Stelle nichts mehr dazu sagen.

Die bisherigen Hilfen des Bundes sind als unzureichend zu bezeichnen. Die Überbrückungshilfen des BMWi erreichen Jugendbildungsstätten nicht, da die öffentlichen Zuwendungen auf die Einnahmen angerechnet wurden. Dies führt zur bizarren Situation, dass wir während des Lockdowns zwar 100 Prozent Belegungsverlust hatten, aber durch Anrechnung der Förderung weniger als 60 Prozent Umsatzverluste und somit nicht antragsberechtigt waren. Die BMFSFJ-Hilfen sind durch die doppelte Deckelung ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine einfache Aufstockung würde zwar sehr helfen, geht aber immer noch am Kernproblem vorbei.

Kern des Problems ist und bleibt die Liquiditätslogik, die ausschließlich Zahlungsunfähigkeit unter Anrechnung von Rücklagen verhindern soll. Wenn außerschulische politische Jugendbildung entwickelt werden soll, braucht es über Liquiditätshilfen hinaus einen Ausgleich von Einnahmeverlusten.

Will man die Zukunftsfähigkeit und Infrastruktur der Jugendbildungsstätten als wichtigen Bestandteil außerschulischer politischer Jugendbildung



erhalten, muss man sich von der Logik der Liquiditätssicherung abwenden, Konzepte entwickeln, die Einnahmeverluste ganz oder teilweise ausgleichen. Das Verharren in der ausschließlichen Liquiditätssicherungslogik ist die politische Entscheidung, außerschulische politische Jugendbildung in einen Stillstand zu versetzen. Sie verhindert Rücklagenbildung und ohne Rücklagen sind die Häuser dazu gezwungen, von ihrer Substanz zu leben.

Der Antrag der Linksfraktion weist hier eindeutig in die richtige Richtung.

Soforthilfeprogramm zum Ausgleich von Einnahmeverlusten, kann Planbarkeit und Planungssicherheit herstellen, die Jugendbildungsstätten in die Lage versetzen, ihrer Arbeit und einem öffentlichen Interesse nachzukommen, das in den Regelförderungen der Länder seinen Ausdruck findet.

Auch ein Sanierungs- und Bauerhaltungsprogramm ist überfällig, wird als Kreditprogramm aber verpuffen. Insofern muss es sich auch hier um nicht rückzahlbare Zuschüsse handeln.

Wichtig und unabdingbar und von den Kolleginnen und Kollegen oft betont: 2021 wird die Häuser noch vor viel größere Probleme stellen als 2020, da die Reserven, die wir hatten und zur Abfederung der Krise einsetzen mussten, aufgebraucht sind. Daher muss der Zeitraum mindestens das komplette Jahr 2021 miteinbeziehen.

Mit einer Normalisierung der Situation in Jugendbildungsstätten, mit einer Normalisierung der Belegungssituation ist vor 2022 auf keinen Fall zu rechnen. Das belegen die derzeitigen Buchungsstände unserer Häuser und das belegt auch die derzeitige Pandemieentwicklung.

Insofern, war es das von meiner Seite. Vielen Dank, bis hier hin.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Sprinzl. Frau Strasser ist die Nächste bitte.

Maritta Strasser (NaturFreunde Deutschlands e. V.): Vielen Dank Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete für die Einladung. Der 16. Kinder- und Jugendbericht hat gerade noch einmal die Bedeutung der Einrichtungen, über deren Rettung wir heute sprechen, unterstrichen. Demokratie braucht engagierte Demokratinnen und Demokraten und muss von jeder Generation neu gelernt werden. Deshalb ist die breite Landschaft politischer Bildungsstätten mit ihren etablierten pädagogischen Angeboten für unsere Demokratie wichtig. Wir reden hier nicht über Kleinigkeiten.

Aber ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass diese Einrichtungen, also zumindest unsere NaturFreunde-Häuser und auch viele andere, über die wir hier sprechen, für alle Personengruppen wichtig sind, für die dieser Ausschuss zuständig ist. Das sind nicht nur Jugendliche, das sind auch Familien, Senioren und Frauen.

NaturFreunde-Häuser machen naturnahe Erholung und Bildung für Gäste mit geringer Kaufkraft erschwinglich. Wenn es gut und richtig ist, dass der Bund und auch die Länder kommerzielle touristische Angebote und Infrastruktur mit erheblichen Summen fördern in dieser Pandemie, dann muss dieses doch für Angebote wie diese, von denen wir jetzt reden, erst recht gelten. Zumal gemeinnützige Anbieter im Unterschied zu kommerziellen, keine Rücklagen bilden. Das hat meine Kollegin Lisi Maier schon ausgeführt und andere auch.

Bildungsstätten sind vielfältig, das ist mein zweiter Punkt. Auch Bildungsstätten ohne Übernachtungsmöglichkeiten sind von dieser Corona-Pandemie bedroht. Das hat auch meine andere Kollegin bereits erwähnt. Auch hier sehe ich Handlungsbedarf.

Mein dritter Punkt ist der, dass wir von dem Bild von Bildungsstätten mit nur professionellem Personal den Blick etwas weiten müssen. Die NaturFreunde-Häuser sind zu einem ganz erheblichen Teil von Ehrenamtlichen bewirtschaftet und geleitet. Die Förderprogramme, wir haben dies auch in



der Zentralstelle festgestellt, sind für diese ehrenamtlichen Leute eine Herausforderung.

Zum Infrastrukturprogramm möchte ich mich anschließen. Ich möchte noch zwei Punkte machen. Mir wäre 2021 eine Fortsetzung dieses Programms auch deshalb wichtig, weil wenn sich der Bund jetzt trotz weiter bestehendem Handlungsbedarf zurückzieht, werden sich auch die Länder zurückziehen. Ich befürchte da ein Schwarzer-Peter-Spiel zulasten dieser Einrichtungen.

Der letzte Punkt ist, hier war uns versprochen worden und das war der politische Wille auch der Abgeordneten, die dieses Programm verabschiedet haben, eine schnelle und unbürokratische Hilfe für die Einrichtungen zu bekommen. Leider wird das teilweise durch die Exekutive unterlaufen. Das Programm wird administriert von vier unterschiedlichen Referaten, teilweise unterschiedlichen Abteilungen und unsere Zentralstelle hat da leider ein bisschen Pech gehabt. Wir machen nicht ganz so gute Erfahrungen wie andere Zentralstellen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Strasser. Herr Dr. Weber, Sie sind dran.

Dr. Karl Weber (Gemeinsame Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, GEMINI): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Herzlichen Dank für die Einladung. Ich spreche hier für die GEMINI, Träger der Politischen Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beschreibt ein zutreffendes Bild von Jugendlichen in der Corona-Krise. Erste aussagekräftige Studien verdeutlichen die zentrale Notwendigkeit einer Vielfalt von schulischen und außerschulischen politischen Bildungsangeboten und Handlungsräumen. Das Fazit der Studien: Die politische Krisen- und Politikwahrnehmung von Jugendlichen geht einher mit einem Eindruck, in den politischen Entscheidungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie nicht gehört worden zu sein. Beispielsweise in der JuCo-Studie der Universität Hildesheim und der Universität Frankfurt.

Insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen artikulieren ein geringes Vertrauen in die Politik und haben dementsprechend geringe Erwartungen an eine mögliche demokratische Teilhabe. Daran müssen wir weiterarbeiten. Das gilt auch vor allem im Zugang zu digitalen Lernmaterialien und der 16. Kinder- und Jugendbericht hat gezeigt, dass die digitale Spaltung sich fortsetzt, wenn wir nicht bewusst gegensteuern.

Insofern sind die bisherigen Maßnahmen, die getroffen worden sind, und da kann ich mich nur anschließen, was meine Vorredner*innen gesagt haben, ein wichtiger erster Baustein, um eben auch die Krise der Bildungsstätten zu überwinden.

Wir haben mitgemacht über acht Zentralstellen der Kinder- und Jugendarbeit. Davon haben wir im Moment beantragt über unsere mitwirkende Zentralstelle, 64 Träger mit 6 209 Betten, die einen Antrag gestellt haben. Eine Problematik dabei ist, dass wir einen Zuschussbedarf von 9,6 Millionen identifiziert haben, aber durch den sogenannten „Bettendeckel“ nur 2,4 Millionen auszahlen konnten.

Erste Forderung von uns, dieses Programm muss auf jeden Fall in das nächste Jahr fortgesetzt werden und der Bettendeckel müsste aufgehoben werden. Wir brauchen mindestens 800 Euro, um eben auch vor allen Dingen pädagogisches Personal weiter sinnvoll zu beschäftigen. Das Zweite ist, wir brauchen ein Investitionsprogramm, allerdings sollte dieses Investitionsprogramm als Daueraufgabe vor allen Dingen die digitalen Herausforderungen der Krise in den Blick nehmen, damit wir hier auch pädagogisch sinnvolle Konzepte weiter verfolgen können. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Frage- und Antwortrunde. Dafür stehen jetzt 60 Minuten zur Verfügung. Ich werde die Fraktionen nacheinander aufrufen, werde auch darauf achten, dass wir bei der letzten Minute dann wieder ein Glöckchen klingen lassen, was dann bedeutet, dass Sie zum Ende kommen müssen. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU. Frau Wiesmann hat das Wort.



Abg. **Bettina M. Wiesmann** (CDU/CSU): Einen schönen guten Tag in die Runde. Diesmal digital. Ich bedanke mich bei allen, die vorgetragen und auch Stellungnahmen eingereicht haben, sehr herzlich. Ich würde beginnen mit Fragen an Herrn Dr. Weber und Frau Miebach-Stiens. Und zwar wie folgt: Es gibt etliche Unterstützungsprogramme des Bundes für Einrichtungen der Jugendbildung. Also vom Kurzarbeitergeldprogramm, das dort auch teilweise greift, über Überbrückungshilfen, das Sozialdienstleistereinsatzgesetz und anderes.

In der Stellungnahme von GEMINI, Herr Dr. Weber, schreiben Sie, die Einrichtungen hätten 10,6 Millionen Verluste gemacht, könnten aber nur knapp 2,5 Millionen Euro aus dem Programm erhalten, also nur ein Viertel des Engpasses. Könnten Sie noch einmal erklären, aus welchen Kostenarten sich diese sehr hohen Liquiditätslücken ergeben und inwiefern die von mir nur kurzrissig „anderen“ genannten Förderprogramme nicht greifen? Damit ich diesen Zusammenhang mal etwas besser verstehe.

Wenn ich gleich noch eine zweite Frage anschließen darf an Frau Prof. Keuchel. Da würde ich dann aber auch noch weitere anschließen wollen. Sie haben die enge Zusammenarbeit zwischen Regierung also Ministerium mit den Trägerverbänden und das Tempo bei der Entwicklung des Sonderprogramms positiv beschrieben. Das hat mich gefreut. Noch einmal aber der Hinweis, es wurden ja gar nicht alle Mittel des Rahmens bisher abgerufen. Nun haben mehrere Sachverständige, aber auch Sie gesagt, ein Problem sei die Deckelung des Förderbetrags bei 400 Euro pro Bett. Sehen Sie hierin ein allgemeines Problem? Ist das ein Problem, das bestimmte Träger besonders betrifft? Vielleicht eher die größeren? Wie kann man dieser Problematik näher beikommen? Was können Sie uns dazu noch sagen?

Ich würde es gerne erst einmal bei diesen zwei Aspekten belassen und dann vielleicht noch etwas anschließen, wenn ich noch Zeit habe.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Dr. Weber bitte.

Dr. Karl Weber (Gemeinsame Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, GEMINI): Vielen Dank Frau Wiesmann für diese Frage. Sie ist so zu beantworten, dass wir eine sehr große Bandbreite an Einrichtungen auch bei uns hatten. Es gibt Einrichtungen, für die reicht das völlig aus mit den 400 Euro. Es gibt aber auch Einrichtungen, da reicht das nicht aus. Das liegt daran, dass sie teilweise sehr unterschiedliche, auch Angebote im räumlichen Bereich vorhalten und deshalb auch sehr unterschiedliche Situationen vorfinden.

Was bei uns auch sehr deutlich war, es gibt eine sehr starke regionale Streuung auch der jeweiligen Mittel, weil es jeweils darauf ankommt, welche Landesförderungen greifen und welche nicht. Das ist da auch noch einmal sehr zu berücksichtigen gewesen. Deshalb kann man da auch keine generelle Aussage für das gesamte Bundesgebiet machen, sondern das hängt jeweils von den Länderzusagen ab. Und da die ja verrechnet werden, ist trotzdem der Bettendeckel eine gute Möglichkeit oder eine Bemessungsgröße, um diese Streuung dann auch entsprechend zu beantworten.

Die zweite Frage nach den Förderprogrammen. Da ist es teilweise an ganz praktischen Geschichten gescheitert, nämlich an den Steuerberatungen, die auch nicht in der Lage waren, das in kürzester Zeit zu beantworten, weil sie teilweise Haftungsfragen nicht geklärt haben konnten, weil sie auch schlichtweg nicht die Haftung übernehmen wollten. Das war ein Problem, in der Kürze der Zeit dann auch für die Träger sozusagen, das in diesen Kreditprogrammen dann auch zu überbrücken.

Vor allem die Kredithilfen sind für gemeinnützige Träger in der Tat nun ein ganz schlechtes Instrument, weil sie sich auf Dauer verpflichten und die Rückzahlung gewährleisten müssten. Das ist auch etwas, was sie ganz schlecht für die Zukunft dann auch machen konnten. Sie verschulden sich ja praktisch aktuell in einer Situation, von der sie gar nicht wissen, wie es dann nachher weitergeht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Miebach-Stiens bitte.



Anke Miebach-Stiens (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.): Hier kann ich gut anschließen. Ich habe auch in Einzelfällen gehört, dass die Steuerberaterkosten relativ hoch waren und eben diese Haftungsfragen in der kurzen Zeit nicht gelöst werden konnten. Das Zweite, was ich anführen kann, ist, dass es eben Träger gibt, die ganz unterschiedliche Arbeitsbereiche bedienen, in denen die Jugendübernachtungsstätte eine von mehreren ist. Insofern haben die Programme nach meiner Kenntnis eben nicht gegriffen, für diese Träger, die also breiter aufgestellt waren. Und wir haben immer wieder gehört, dass auch die aktuelle Situation, gerade in der Kinder- und Jugendarbeit allgemein, noch so ist, dass die Kommunen beispielsweise die Einrichtungen fördern und die Eigen- und Drittmittel, die jetzt ausfallen, verhältnismäßig marginal sind und deshalb diese Programme letztendlich hier noch nicht greifen. Dennoch gibt es diese Finanzierungslücken, die für die Träger durchaus existenziell werden könnten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage, Frau Prof. Keuchel bitte.

Prof. Dr. Susanne Keuchel (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, BKJ e. V.): Ich kann jetzt vor allem nur für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung sprechen, was die Deckelung anbelangt. Das ist in der Tat bei uns auch so, dass es einzelne Einrichtungen gibt, die brauchen nicht mehr. Aber insbesondere die Bildungsstätten mit pädagogischem Personal sind in der Regel auf höhere Kosten angewiesen. Es ist ja so, dass wir den Betrieb trotzdem versucht haben, aufrechtzuerhalten. Ich habe das selber in der Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir arbeiten mit Multiplikatoren in dem Feld. Das ist natürlich ein hoher pädagogischer Aufwand. Wir arbeiten hier langzeitmäßig mit Multiplikatoren zusammen und sind natürlich auch darauf angewiesen, den Kontakt zu halten. Das heißt, wir haben in viel kleineren Gruppen, zum Teil auch digital, trotzdem bestimmte Konzepte gemacht, konnten also nicht unser pädagogisches Personal in die Kurzarbeit schicken. Dasselbe gilt beispielsweise für Musikbildungsstätten, die ja auch ganz viel mit ehrenamtlichen Strukturen arbeiten. Auch hier hat man

versucht, bestimmte Konstellationen beizubehalten und da sind dann die zusätzlichen Drittmittel, die einfließen, nicht immer nur die Übernachtung, sondern natürlich auch die Kursarbeit, die dann entsprechend ausgefallen ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Wiesmann, ihre nächste Frage.

Abg. **Bettina M. Wiesmann** (CDU/CSU): Da kann ich dann wiederum selber anschließen bei Frau Prof. Keuchel. Sie haben in Ihrer Stellungnahme empfohlen, für das kommende Jahr den Kinder- und Jugendplan des BMFSFJ als Anschubfinanzierung für die Wiederaufnahme der Angebote und ihrer Vernetzung mit Bildungseinrichtungen zu erhöhen und mit Projekten den Vor-Corona-Stand wieder zu erreichen. Könnten Sie noch einmal näher erläutern, an welche Art von Projekten Sie dabei denken? Erste Frage.

Zweite Frage, noch einmal an Frau Prof. Keuchel. Sie haben, wie auch andere, dafür geworben, die Mittel länger ins nächste Jahr hinein zu gewähren. Wir haben in diesem Jahr ja selbst sogar gesehen, dass in etlichen Bundesländern Jugendangebote für die Sommerferien zum Teil relativ kurzfristig, Gott sei Dank, wieder aktiviert werden konnten. Wenn wir jetzt einmal an die ganze Palette der Freizeitangebote denken, auch vielleicht sogar an die, die in Vernetzung mit den Schulen stattfinden oder stattfinden könnten. Was muss aus Ihrer Ansicht unternommen werden, damit nach Ende des harten Übernachtungs-Lockdowns, vielleicht, wenn wir Glück haben, irgendwann im Frühjahr, aber je nachdem, wann es auch immer geschieht, die Einrichtungen dann rasch wieder wie vor der Pandemie arbeiten können?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Prof. Keuchel, Sie haben das Wort und Sie schauen, die Uhr haben Sie im Blick.

Prof. Dr. Susanne Keuchel (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, BKJ e. V.): Ja. Ich glaube, ganz zentral bei dieser Fragestellung, es geht gar nicht unbedingt darum, dass sie



so, wie vor der Pandemie arbeiten können, sondern, dass sie im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen besser arbeiten können. Wir haben gelernt in der Pandemie und das ist möglicherweise eine Herausforderung, die uns langfristig begegnen wird. Jenseits von Corona wissen wir aus anderen Konstellationen im asiatischen Raum, dass das möglicherweise langfristig ein grundsätzliches Problem sein würde. Hier wäre es zu wünschen gewesen, dass die außerschulischen Bildungsstätten und die offene Jugendarbeit, so stark aufgestellt ist, dass sie das, was Schule zur Zeit ja nicht wirklich leisten kann, eben junge Menschen in kleinen Gruppen unter diesen schwierigen Bedingungen zu unterstützen, im Sinne einer Bildungslandschaft zu vernetzen.

Ich kann das nur aus meinem Umfeld sagen, wie wäre es -und da spielt auch der Bereich analog-digital eine ganz große Rolle-, wenn junge Menschen verteilt nicht nur auf das Schulgebäude, sondern im offenen Jugendansatz, in der Bibliothek oder in der Jugendkunstschule oder in einem Museum in Gruppen sitzen würden, digital vernetzt und hier dann auch entsprechend, ihre Bildungsfreiräume in kleinen Gruppen unter wesentlich leichteren Pandemiebedingungen und, wie gesagt, später auch im Sinne einer besseren kulturellen Teilhabe leisten können? Dafür bedarf es einer Stabilisierung der Strukturen und vor allem eines Anschubs.

In der Pandemiekonstellation, das kann ich für unseren Bereich sagen, sind Kita- und Schulkooperationen nahezu eingefroren. Das wieder richtig ins Laufen zu bringen, es war schon vorher schwierig, aber wünschenswert wäre das Anliegen hier und dann auch im Kontext von digitalen Infrastrukturen in die Zukunft zu investieren, nicht nur einen Rettungsanker zu setzen. Das wäre die Zukunftsallianz, die ich eben auch versucht habe, im Schlusswort noch einmal kurz zu skizzieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der AfD. Herr Huber hat das Wort.

Abg. **Johannes Huber** (AfD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch für die Stellung-

nahmen, die Sie auch hier noch einmal vorgetragen haben. Ich hätte anfangs eine Frage an Herrn Dr. Weber und an Frau Maier vielleicht. Und zwar vergleiche ich die Schullandheime anderer Kinder- und Jugendeinrichtungen auch und gerade wegen des zweiten Lockdowns, den wir gerade miterleben dürfen oder müssen, mit der Hotellerie und auch der Gastronomie. Dort wurden ja die Einschränkungen insofern getroffen, dass sie schließen müssen, obwohl sie nur zu jeweils einem Prozent zum Infektionsgeschehen beitragen. Da möchte ich Sie einfach fragen, wie sich Ihre Verbände und Ihr Einflussbereich dazu positionieren, da es ja durchaus Überschneidungen zu diesen Gewerben gibt, der Gastronomie und der Hotelbranche.

Würden Sie sagen, dass Schulen, die voraussichtlich natürlich aufgrund der möglicherweise bestehenden Vorbehalte dann auch nur eben langsam wieder diese Angebote von Ihnen nutzen werden, dass Sie aufgrund dieser Gefahr eben auch heute schon sagen können, dass eigentlich der Betrieb weiter aufrechterhalten werden kann, auch in Kenntnis, dass ja überall Hygienekonzepte vorliegen müssten? Würden Sie dahingehend auch sagen, dass sich Ihre Branchen und Ihre Verbände auch für eine Aufrechterhaltung der Betriebe positionieren würden?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Weber, Sie haben das Wort.

Dr. Karl Weber (Gemeinsame Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, GEMINI): Ich sehe zunächst einmal kein Konkurrenzverhältnis, weil es sehr unterschiedliche Situationen sind, in denen wir arbeiten. Also, das eine ist ein pädagogisch verantwortetes und im Sinne des SGB VIII § 11, bei uns Abs. 2, verantwortetes Angebot, wo wir einfach sagen, da ist Übernachtung ein Teil, aber es ist ja kein gastronomisches Angebot. Zunächst einmal sind wir in einer ganz anderen Linie unterwegs. Von dem her, gibt es diese Konkurrenzstellung in dieser Art und Weise nicht.



Was wir haben und das glaube ich, das müssen wir auch noch einmal sehr deutlich herausarbeiten: Wir bieten auch kein schulisches Angebot, sondern wir haben auch gelernt, gerade in der digitalen Situation, dass wir eigentlich für Jugendliche gerade auch ein Gegenangebot machen. Die Leute sind digitalmüde. Sie sind es wahrscheinlich auch. Die zwanzigste Lehrer-Zoom-Konferenz bringt es dann auch nicht mehr. Wir müssen da versuchen, eben auch in unserer Arbeit ein Alternativangebot anzuschaffen. Das ist mit Hotellerie und anderen Situationen nicht zu vergleichen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Maier bitte.

Lisi Maier (Deutscher Bundesjugendring): Ich kann mich Herrn Dr. Weber anschließen. Ich möchte einen Punkt noch einmal besonders stark machen, auf den er zu Beginn hingewiesen hat. Genau, wir haben jetzt keine Positionen im Bereich Hotellerie oder Gaststätten. Wir wollen auch gar nicht Bereiche gegeneinander ausspielen. Aber es ist uns wichtig, an dieser Stelle gerade für Kinder und Jugendliche und ihre Interessen hier auch noch einmal deutlich zu machen, dass diese Räume, über die wir hier sprechen, sowohl in den kommenden Monaten wie auch Jahren ein ganz wichtiger Raum sind, damit junge Menschen sich begegnen können, damit junge Menschen sich entwickeln können und die zur Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich beitragen. Deshalb sitzen wir hier und werben gerade für diese Unterstützung und Hilfen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Huber, Ihre nächste Frage.

Abg. **Johannes Huber** (AfD): Okay, danke. Soweit verstanden. Herr Dr. Weber, ich hätte noch einmal eine Nachfrage, weil ich bei Ihnen gelesen habe, dass Sie schreiben, durch den Teil-Lockdown im November 2020 sind bereits erfolgte Buchungen der politischen Jugendbildung wieder storniert und bevorstehende Veranstaltungen sind abgesagt worden, obwohl sie unter Berücksichtigung eben aller Hygienemaßnahmen möglich gewesen wären. Würden Sie dieses Statement aufrechterhalten, weil es aus meiner Sicht ja ein irrationales

Vorgehen wäre und auch ist, diese Veranstaltungen abzusagen, wenn sie eigentlich möglich wären.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Weber.

Dr. Karl Weber (Gemeinsame Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, GEMINI): Das ist nicht irrational, sondern das ist ein logisches Buchungsverhalten, weil es natürlich im Moment auch -und wir unterstützen da auch voll den Kurs der Bundesregierung- natürlich auch eine sehr dynamische Situation ist. Als die Buchungen erfolgt sind, die Planungen erfolgt sind, waren wir im September. Ja, die Häuser hatten Hygienekonzepte, die Einrichtungen hatten Hygienekonzepte und wir sind nicht von dieser zweiten Welle ausgegangen. Deshalb muss man jetzt natürlich auch umswitchen.

Unsere Botschaft da geht in eine andere Richtung. Wir haben jetzt natürlich im zweiten, im letzten Quartal vor allen Dingen auch, wieder hohe Stornokosten, weil aus sehr selbstverständlichen Gründen, die Leute nicht mehr kommen können und teilweise auch nicht mehr wollen. Also gerade in der außerschulischen politischen Bildung müssen wir das akzeptieren. Dieses Jahr können wir die Stornokosten noch abrechnen, im nächsten Jahr werden wir schauen müssen. Wir haben ja auch eine Schadensminderungspflicht, die uns vom Haushaltsgeber auch aufgetragen ist, die wir auch sehr ernst nehmen. Da müssen wir gucken, wie wir da auch durch ein Förderprogramm im nächsten Jahr das uns so instand setzen, dass wir da auch gut zusammen arbeiten können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Huber bitte Ihre Frage.

Abg. **Johannes Huber** (AfD): Vielen Dank. Dann hätte ich eine Frage an Frau Prof. Keuchel. Und zwar schreiben Sie, dass der Ausschluss kommunaler Übernachtungsstätten für Kinder und Jugendliche vom Sonderprogramm sowohl rechtlich als auch fachlich nicht gerechtfertigt sei. Da hätte ich die Frage, inwiefern Sie jetzt meinen, dass es rechtlich nicht gerechtfertigt sei.



Die zweite Frage wäre dann bezüglich des Liquiditätsengpasses. Das habe ich jetzt vernommen, der liegt bei ungefähr 2,2 Millionen. Da hätte ich einfach die Frage, wie viel davon bereits die Kommunen abdecken oder auch die Länder und wie viel Sie dem Bund auferlegen möchten oder sich wünschen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Keuchel bitte mit Blick auf die Uhr.

Prof. Dr. Susanne Keuchel (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, BKJ e. V.): Also es geht vor allem um die fachlichen Konstellationen des Ausschlusses der kommunalen Übernachtungsstätten und eben der Schwierigkeit, dass wir hier Strukturen haben, wenn diese wegfallen sollten, wie im Kontext der freien Trägerschaft der Jugendhilfe, wie wir auf diese Stätten angewiesen sind, um dort pädagogische Programme zu machen, in Schwierigkeiten geraten.

Was die Liquiditätsengpässe angeht, habe ich eben schon einmal bei der einen Frage darauf hingewiesen, dass das natürlich im Kontext des pädagogischen Personals eine Herausforderung ist. Ich will es jetzt gar nicht noch einmal ausführen. Tatsache ist, dass die Situation in der kulturellen Bildung sehr unterschiedlich ist, weil wir häufig unter verschiedenen Ressorts herausfallen im Bereich der Kultur oder Bildung, was auch eine unterschiedliche Unterstützung auf den verschiedenen Landesebenen bedeutet. Das heißt, bei jeder Institution kann das zum Teil ganz, ganz unterschiedlich sein, in welchem Bundesland sie ist, ob sie zum Kulturbereich gezählt wird, zum Bildungsbereich oder zum Jugendbereich. Das ist in der kulturellen Bildung in allen Konstellationen möglich.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die halbe Minute ist geschenkt, Herr Huber? Davon gehe ich aus. Danke schön. Wir kommen zur Fragerunde der SPD. Frau Stadler, Sie haben das Wort.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD): Moin in die Runde. Erst einmal vielen Dank für die Stellungnahmen, die doch sehr eindrücklich waren bezüglich der

Zahlen und ich möchte mich an dieser Stelle auch für Ihre Arbeit bedanken, die Sie tun, trotz Corona und für Ihr Durchhalten. Ich wünsche Ihnen, mit unserer Unterstützung natürlich, dass Sie weiterhin so motiviert bleiben und auch der Politik an der einen oder anderen Stelle zeigen, was Sie noch brauchen, wie Sie es ja heute machen.

Meine Fragen richten sich tatsächlich an Frau Maier, Herrn Frost und Herrn Dr. Weber. Dabei habe ich gar nicht so viele, sondern in der Zahl erst einmal nur zwei.

Wir sprachen vom Förderprogramm, dass Sie 2021 gerne fortgesetzt haben wollen würden. Ich habe aber auch vernommen, dass es Unterstützungsmaßnahmen für 2022 brauchen würde, weil man ja nicht plötzlich von jetzt auf gleich alles erledigt haben kann. Deswegen meine Frage: Was glauben Sie, was für ein Gesamtvolumen müssten wir denn einplanen, um Sie voll und ganz unterstützen zu können, sowohl in 2021 als auch in 2022?

Dahingehend, was müssten wir denn konkret bei den Förderrichtlinien anpassen, damit Sie dann auch an der einen oder anderen Stelle oder dieser konkreten Stelle auch die Mittel abrufen können? Denn, das hat Frau Wiesmann ja schon gefragt: Wo hapert es? Das haben wir schon gehört. Aber, ich glaube, unterschiedliche Strukturen und Jugendbildungsstätten haben auch unterschiedliche Bedarfe und damit die Förderrichtlinie alle abdeckt, wäre es ganz gut, wenn Sie uns da Hinweise geben könnten. Das zumindest von meiner Stelle von hier.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Maier bitte.

Lisi Maier (Deutscher Bundesjugendring): Also zum einen ist es so, dass wir mit dem Blick auf das Jahr 2021 ehrlich gesagt davon ausgehen, dass wir die Mittel, die noch nicht ausgeschöpft worden sind, in diesem Jahr verdoppeln müssten. Also ich würde jetzt einmal sagen, circa, Pi mal Daumen, 100 Millionen.



Ich glaube, dass zugleich die Förderrichtlinien gut angepasst werden müssen, vor allem auf dem Bettendeckel. Das wurde jetzt schon mehrmals angesprochen. Man muss jetzt ehrlicherweise auch sagen, dass das gemeinsam auch partnerschaftlich ausgehandelt war, die 400 Euro, zwischen den unterschiedlichen Trägern und dem BMFSFJ aufgrund der Summe, die vorhanden war. Wir plädieren wirklich sehr stark dafür, dass wir den verdoppeln, also diesen Bettendeckel auf 800 Euro aufstocken. Ich gehe ehrlich gesagt davon aus, dass es im Jahr 2022 eher noch einmal eine, vielleicht auch etwas auslaufende, Förderung geben müsste. Wir hoffen nämlich schon, und da habe ich entsprechende Rückmeldungen auch von unseren Städten bekommen, die dann deutlich machen auch in ihren E-Mails, sie wollen ja wieder das Angebot schaffen und sie wollen eben keine Ausfälle haben. Sie sehen es aber eben als notwendig und wichtig an, jetzt auch bestimmte Investitionen zu tätigen, um beispielsweise größere Räumlichkeiten zu haben, damit man dann auch wieder eine entsprechende Auslastung erreichen kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt ist Herr Frost dran bitte.

Heiko Frost (Kinder- und Jugenddienste gGmbH): Also ich kann ergänzen. Es ist ja schon Einiges genannt. Ich gehe tatsächlich davon aus, die ursprüngliche Erhebung hat ja ein Volumen ausgewiesen, wie es auch dem Antrag hier heute, über den gesprochen wird, entspricht. Wir haben letztendlich erste Daten im April sehr schnell, sehr kurzfristig erheben müssen. Ich glaube schon, dass wir heute ein Stück weiter sind und da sehr viel mehr konkretisieren können. Also 740 Millionen sind es vielleicht nicht mal als Gesamtprogramm. Aber mit 100 Millionen kommen wir auch nicht aus. Das Wichtige, Ausschlaggebende sind ganz bestimmt die Indikatoren, also die Bemessungsgrundlagen. Nur Liquidität oder bestimmte Zeiträume zugrunde zu legen, das funktioniert nicht. Spätestens da fangen die ersten Häuser an zu gucken und zu überlegen: „Lohnt es sich, dass wir uns überhaupt die Förderkriterien angucken?“

Die Zuordnung von Bundeszentralstellen ist etwas, das haben wir auch immer erwähnt, die müsste auch noch einmal dringend angeguckt werden. Also eine fachliche, bessere, engere Begleitung, so, wie ich es auch heute ausgewiesen habe, für die entsprechenden Häuser in ihrer Diversität.

Förderhöhe, wie gesagt, ist benannt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Weber bitte.

Dr. Karl Weber (Gemeinsame Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, GEMINI): Aus der Sicht der politischen Jugendbildung ist es sehr wichtig, zu trennen, zwischen dem, was wir im Moment brauchen, in der konkreten Situation, um zu überleben und das bis 2022, Frau Stadler, das ist auch unsere Einschätzung, dann auslaufend zu brauchen.

Das andere ist, wie man die chronische Unterfinanzierung gerade der politischen Jugendbildung auf Dauer dann aufhebt. Das sind für uns aber zwei zwar parallel laufende, aber doch sehr unterschiedliche Herangehensweisen. Deshalb, wenn Sie nach konkreten Höhen fragen, Frau Maier hat die 100 Millionen gesagt, da würden wir zustimmen. Dabei muss man natürlich auch noch einmal dazu sagen, 25 Millionen von diesen 100 sind ja schon für das Jahr 2022 bis zum 30.06. vorgesehen im Bereich der internationalen Freiwilligendienste. Das heißt, wir reden über, für die Jugendbildungsstätten, circa 75 Millionen. Allerdings ist das auch für uns, diese Zahl, wir reden jetzt von 2021, mit einem hohen Risiko verbunden, weil wir eben auch die Situation nicht einschätzen können. Deshalb braucht man vielleicht auch noch so etwas wie einen kleinen Risikozuschlag da drauf.

Für das Jahr 2022, wie gesagt, da ist es unklar, wie kann man noch ein Investitionsprogramm Digitalisierung vielleicht aus dem Digitalpakt auch noch einmal mitnehmen? Weil die Jugendbildung, die außerschulische, da nicht berücksichtigt ist.



Die **Vorsitzende**: Velen Dank. Frau Stadler, noch eine kurze Frage? Eine dreiviertel Minute.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD): Nein Danke.

Die **Vorsitzende**: Geschenkt die Zeit. Danke schön. Damit kommen wir zur Fragerunde der FDP-Fraktion. Herr Aggelidis?

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Nein, ich übernehme das.

Die **Vorsitzende**: Herr Seestern-Pauly bitte.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Ich würde die Kamera jetzt erstmal aus lassen, weil die Erfahrung in den letzten Tages gezeigt hat, dass das immer sehr wacklig wird. Der Breitbandausbau ist trotz vieler Versprechungen noch nicht so weit, als dass das ohne Probleme möglich wäre.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch erst einmal herzlich bedanken bei allen Sachverständigen für ihre Stellungnahmen, die Ausführungen und die eine oder andere Frage, die ich hätte ansprechen wollen, auch in Bezug auf die Höhe von Hilfen, die sind gerade schon thematisiert worden. Deswegen möchte ich einen noch etwas anderen Blickwinkel einnehmen.

An Herrn Dr. Weber hätte ich mehrere Fragen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das vorrangliche Ziel der Träger der politischen Jugendbildung die Rettung und die pandemiegerechte Öffnung der Einrichtungen vorwiegend auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche sei. In dem Zusammenhang hätte ich meine erste Frage. Können Sie uns einen kurzen Überblick über die schon ergriffenen Hygienemaßnahmen geben bzw. welche weitergehenden Maßnahmen Sie sich auch noch vorstellen könnten, um eine pandemiegerechte Öffnung perspektivisch wieder zu gewährleisten?

In dem Zusammenhang: Inwieweit würde eine

pandemiegerechte Öffnung und damit zumindest teilweise Belegung der Betten die jetzige Situation entschärfen können?

Das Zweite, was Sie auch schon indirekt angesprochen haben. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme auch darauf hin, dass Förderung für digitale Ausstattung bzw. die Erstellung hybrider Formate mittelfristig notwendig seien. In dem Zusammenhang würde ich gerne wissen: Wie bewerten Sie hier die gestiegenen Förderrichtlinien wie beispielsweise den Kinder- und Jugendplan des Bundes? Bis dahin erst einmal. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Dr. Weber, Sie haben das Wort.

Dr. Karl Weber (Gemeinsame Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, GEMINI): Danke Herr Seestern-Pauly. Ich fange mit der letzten Frage an. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist derzeit nicht auf digitale Maßnahmen zugeschnitten. Es ist ein Programm, das sich im Moment sehr stark an Pauschalen für Übernachtungen und für Förderungen orientiert. Der Fördergeber hat aus unserer Sicht da im März bereits sehr positiv reagiert, indem er Möglichkeiten befristet zur Verfügung gestellt hat. Aber der Kinder- und Jugendplan des Bundes sieht das nicht vor. Das muss dann über die Maßnahmen der sogenannten Kleinaktivitäten oder sonstigen Maßnahmen abgedeckt werden fördertechnisch. Also, da gibt es sicher auch noch einmal mit dem Fördergeber Handlungsbedarf. Den haben wir auch an den Fördergeber adressiert, durch ein Schreiben von GEMINI im Juni dieses Jahres.

Das Zweite natürlich und das gilt, glaube ich, für den ganzen Bereich hier: Die Kinder- und Jugendbildungsstätten, mit oder ohne Übernachtungsmöglichkeit, sind massiv in die Kinder- und Ferienbetreuung eingestiegen und haben dort in ganz wichtigen Situationen auch vielen Kindern und Jugendlichen Ferien ermöglicht, vor allen Dingen benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Es gibt da noch einen zweiten Aspekt, der jetzt erst gerade neu rauskommt, nämlich die Frage, wenn Schulunterricht verlagert werden soll, in andere Einrichtungen. Da wird jetzt offensiv seit dieser



Woche drüber geredet. Auch da stehen Kinder- und Jugendbildungsstätten offensiv zur Verfügung, um das mit Hygienekonzepten dann auch durchzuführen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Seestern-Pauly bitte, Ihre nächste Frage.

Abg. Matthias Seestern-Pauly (FDP) in der Videokonferenz reagiert nicht.

Die **Vorsitzende**: Herr Seestern-Pauly, Sie sind dran. Ihr Mikro müssten Sie einschalten. Ist er noch da?

Herr Seestern-Pauly? Ihr Mikro müssten Sie einschalten!

Herr Seestern-Pauly, Sie hätten jetzt noch drei Minuten. Wir würden die Uhr erst einmal anhalten und nehmen die nächste Runde mit der Fraktion DIE LINKE. Da ist Norbert Müller. Der hat das Wort.

Abg. Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Sachverständigen für die Eingangsstatements und für die aufschlussreichen Stellungnahmen und auch für das eine oder andere Lob unseres Antrags. Ich hätte zunächst an Herrn Sprinzl zwei Fragen mit Blick auf die Uhr. Ich packe das jetzt mal zusammen.

Jetzt ist hier gerade mehrfach geredet worden über die Aufhebung des Deckels oder die Aufstockung des Deckels pro Bett. Ich habe jetzt schon mitgenommen, dass das offenbar eher umstritten ist. Frau Maier hat 800 Euro gefordert, andere sagen, sie kommen damit zurecht, es kommt auf den Personalansatz an und so. Vielleicht, ich würde Sie bitten, ob Sie noch einmal etwas vertiefen, was Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben, wegzukommen sozusagen von den Liquiditätshilfen, die ja in solchen Punkten gekoppelt sind, hin zu einem Einnahmeverlустаusgleich. Vielleicht ähnlich, wie wir das gerade in der Gastronomie

im November und möglicherweise auch im Dezember hatten. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, wie man möglicherweise so ein Unterstützungsprogramm anders stricken könnte und, ob es da möglicherweise auch mit ihren Erfahrungen aus anderen wirtschaftlichen Bereichen vielleicht Punkte gibt, die hier interessant wären.

Dann hätte ich als zweite Frage, wie Sie es sich vorstellen, weil Sie ja auch sagen, ein Investitionsprogramm ist gut, aber nicht als Kreditprogramm, habe ich verstanden. Kann man vielleicht zurückzahlen. Wie könnte das denn konkret gestaltet werden so ein Investitionsprogramm in die Einrichtungen, wenn sie noch weit über 2020 hinaus mit wenig Belegung rechnen können?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Sprinzl bitte.

Robert Sprinzl (Verein zur Jugendförderung des DGB, Landesbezirk Berlin Brandenburg, e. V.): Danke für die Nachfrage. Zunächst zur ersten Frage, die Liquiditätslogik. Ja, ich habe ja auch gesagt, die 800, eine Verdopplung, würde uns helfen. Nur das Problem ist die politische Fragestellung, was man eigentlich möchte. Möchte man das blanke Überleben sichern oder möchte man dafür Sorge tragen, dass Bildungseinrichtungen auf dem Stand bleiben, dass sie ihre Arbeit fortsetzen können und eben nach der Pandemie so schnell wie möglich wieder weiter arbeiten können? Man kann so ein Haus wie eine Jugendbildungsstätte nicht einfach abschalten. Man kann es nicht abschalten und sagen: „Macht mal Kurzarbeit.“ Das führt dazu, dass die pädagogisch-qualifizierten Leute, dass man auf diese Kompetenzen einfach nicht mehr zurückgreifen kann. Die Entscheidung, sich auf Liquiditätshilfen zurückzuziehen, ist die Entscheidung für den politischen Stillstand. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man diese Entscheidung trifft.

Einnahmeausfälle sind etwas grundlegend anderes. Wenn man Einnahmeausfälle erstatten würde, dann würde das natürlich deutlich mehr Geld kosten. Das ist sicherlich richtig. Das würde nämlich heißen, dass man eben nicht nur guckt: Wie viel Geld habt ihr auf dem Konto und wie viel Geld könnt ihr davon einstellen zur Deckung von



Verbindlichkeiten? Sondern man muss da halt auch gucken: Wie hoch waren denn eure Einnahmen in einem normalen Jahr? Das heißt, die Grundlage der Bemessung müsste sein, zu schauen: Wie war die Situation im Jahr 2019, im Vor-Corona-Jahr? Ich kann das für mein Haus relativ deutlich sagen. Wir haben einen Einnahmeverlust allein im Vergleich, nur im Bereich der Belegung von über einer Viertel Millionen Euro. Ich glaube per 30. Oktober. Da ist das Jahr noch nicht rum. Das sind nur die Einnahmeverluste. Das ist natürlich etwas fundamental anderes, als zu schauen, wie hoch die jeweilige Deckungslücke für das Überleben ist. Die ist natürlich deutlich niedriger. Natürlich sind wir froh und glücklich, wenn wir überleben können und das ist auch eine riesen Hilfe, keine Frage, dafür sind wir auch dankbar. Nur ist es etwas anderes. Es ist eine Überlebenshilfe. Das ist die Entscheidung für den Stillstand in den Häusern.

Die Entscheidung dafür, sozusagen auch zu riskieren, dass die Häuser abgenutzt werden, weiter abgenutzt werden und damit komme ich zum Investitionsprogramm. Das ist der Schwenk dazu. Das Problem ist ja, dass die öffentliche Förderung ganz häufig die operative Arbeit abdeckt. Wir kriegen Förderung für Seminare, nicht auskömmlich finanziert, aber es ist eine solide Basis, aufgrund derer man arbeiten kann. Was selten in Rechnung gestellt wird, ist natürlich, dass das Objekt, in dem man die Seminare durchführt, auch Geld kostet. Also ich muss so ein Haus auch in Schuss halten, ich muss es auf dem Stand der Technik halten. Ich habe Wartungskosten, ich habe Reparaturkosten und ich habe auch Investitionskosten. Allein in meiner Einrichtung in den letzten fünf, sechs Jahren mussten wir 500 000 Euro verbauen. Das funktioniert dann über Landesförderung ganz gut. Die müssen wir aber eben auch kofinanzieren.

Also wir brauchen da auch einen Eigenanteil, den müssen wir erwirtschaften. Den konnten wir 2020 nicht erwirtschaften und den werden wir auch 2021 nicht erwirtschaften können. Vom Land Berlin beispielsweise, da gibt es solche Investitionsmittel äußerst selten. Das Land Brandenburg, da gibt es Investitionsmittel schon eher mal. Wenn es dann ein Investitionsmittelprogramm des Bundes gibt, was in Ergänzung mit den Bundesländern

vielleicht auch funktionieren würde, dann würde das, glaube ich, deutlich helfen, nicht nur den Bestand zu sichern, sondern auch die Häuser, ich sage jetzt einmal, „konkurrenzfähig zu halten“ zu anderen Häusern, die eben nicht auf Basis von Gemeinnützigkeit arbeiten, sondern auf Basis von Gewinnerzeugung. Weil wir mit denen immer konkurrieren, aber wir sind eben gemeinnützig und haben andere Voraussetzungen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Damit ist die Frageunde der Fraktion DIE LINKE. beendet und wir kommen zur Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Walter-Rosenheimer bitte.

Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, hallo. Können Sie mich hören?

Die Vorsitzende: Ja, wir können Sie gut hören.

Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil vorhin haben Sie mich nicht gehört, als Sie eingangs gefragt haben, wer da ist. Ich habe irgendwie immer viele technische Probleme. Dann ist aber gut, wenn Sie mich hören.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von meiner Seite und meiner Fraktion natürlich ganz, ganz herzlichen Dank für Ihren Input an Sie als Expert*innen und natürlich auch für Ihr starkes Engagement in diesen Tagen und Wochen und Monaten. Natürlich weiterhin gutes Durchhalten, dass Sie da gut weiter durch die Krise kommen.

Es ist natürlich vieles gesagt worden, was wichtig ist und auch ganz vieles gefragt. Deswegen will ich jetzt nicht unnötig die Zeit aufhalten. Aber ich habe noch einmal zwei Fragen an Frau Maier und eine an Frau Keuchel in aller Kürze. Es stehen ja jetzt in vielen Kommunen wegen der Finanzen Kürzungsdebatten an. Könnten Sie, Frau Maier, vielleicht sagen, was Sie da befürchten für die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort? Und eine zweite Frage: Wenn wir jetzt den Blick nach vorn richten, welche weiteren Maßnahmen



sind denn notwendig? Vielleicht können Sie uns da noch einmal ein bisschen genauer sagen, welche Maßnahmen wir brauchen, um Jugendbildungsstätten zukunftsfit zu machen und die gewachsenen Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern eben auch auszubauen und auch sozusagen „krisenfest“ zu machen?

Frau Keuchel an Sie, erst einmal noch eine Frage: Wie haben sich denn in Ihren Augen die Kooperationen zwischen Schulen und den außerschulischen Partnern in der Corona-Zeit entwickelt? So viel erstmal.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Maier bitte, Sie haben das Wort.

Lisi Maier (Deutscher Bundesjugendring): Vielen herzlichen Dank. Zur ersten Frage. Wir haben jetzt in den letzten Wochen und Monaten schon sehr deutlich erleben dürfen, dass auf kommunaler Ebene bereits Kürzungsdebatten geführt worden sind, weil man die Befürchtung hat oder man weiß auch, dass man in trockenere Zeiten geht. Ich war Frau Miebach-Stiens sehr dankbar, dass Sie das in Ihrem Beitrag eben auch angesprochen hat, wie wichtig die Pflichtleistung der Kinder- und Jugendarbeit ist. Gerade in diesem Bereich hören wir aber eben, beispielsweise in Dresden, gab es ja eine sehr eindrückliche Debatte, wo es um die Kürzung um circa 40 Personalstellen im Doppelhaushalt 2021/2022 ging. Auch ganz landübergreifend, in weiteren Kommunen ist immer noch die Debatte: Wie gehen wir mit der Kinder- und Jugendarbeit um, wie finanzieren wir die in den kommenden ein, zwei Jahren? Da steht uns noch einiges bevor, wo wir gerade auch sehen, dass wir ganz stark unsere Strukturen vor Ort vor allem unterstützen müssen, damit sie sich auch in diesen Debatten durchsetzen können und gute Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche auch in den kommenden Monaten und Jahren bereithalten können. Punkt eins.

Punkt zwei. Da würde ich ganz gerne noch einmal auf das Investitionsprogramm eingehen und darauf hinweisen, dass wir eben bis 2009 bzw. 2010 über die Stiftung Deutsche Jugendmarke die Chance hatten, Investitionen für die Kinder- und

Jugendbildungsstätten oder auch für Zeltlagerplätze zu beantragen. Zehn Prozent musste man damals schon immer aus Eigenmitteln bewerkstelligen. Die restlichen Mittel waren ein Zuschuss, der eben über die Stiftung Jugendmarke bereitgestellt werden konnte. Das letzte Haus, das dadurch umfänglich renoviert und die letzte Bildungsstätte, die da diesen Prozess durchlaufen hat, ist eine Falken-Bildungsstätte hier in Berlin. Danach wurde das Programm leider 2010 eingestellt. Das führt einfach dazu, dass wir jetzt seit zehn Jahren einen starken Investitionsstau haben bei den Jugendbildungsstätten, bei den Zeltlagerplätzen, weil gerade gemeinnützige Träger, ich habe es vorhin in meinem Eingangsstatement erwähnt, für diese Dinge kaum Rücklagen bilden können, zumindest nicht in dem Umfang, wie es gerade notwendig wäre, um Investitionen zu tätigen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Keuchel bitte.

Prof. Dr. Susanne Keuchel (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, BKJ e. V.): Zum Thema Kooperation Schule – außerschulische kulturelle Bildungseinrichtungen und Jugendarbeit: Seit über zehn Jahren mit dem Ausbau des Ganztags, gibt es Kooperationsbemühungen, die bis dahin gehen, dass Musikschulen Räume der Schule nutzen oder Jugendkunstschulen den Ganztag dort bestreiten. Man muss sagen, mit der Pandemie sind wir fast auf Stunde null zurückgefahren. Weder können Räume in den Schulen genutzt werden, weil dort natürlich Ängste bestehen im Kontext des Hygienekonzeptes. Umgekehrt haben aber die außerschulischen kulturellen Bildungseinrichtungen zum Teil, und das gilt auch für den offenen Jugendbereich, hervorragende Hygieneschutzmaßnahmen in ihren Räumlichkeiten ermöglicht. Das ist, wie gesagt, ich hatte es ja auch schon versucht, in meinem Statement zu sagen, nicht nachvollziehbar, warum man hier nicht im Kontext kultureller Bildungslandschaften vernetzt, Kinder und Jugendliche in kleineren Gruppen aufgesplittet, diese Räumlichkeiten mit nutzt, mit einbettet und eben auch und das ist schon gesagt worden, digital braucht es in diesen Bereichen Unterstützung, dann hätte man natürlich nochmal ganz andere Vernetzungsformen. Weder



die Schulen haben den digitalen Pakt geschafft, noch eben die außerschulischen. Die sind ja noch gar nicht berücksichtigt worden. Also da wären auch Kooperationen für die Zukunft möglich.

Die **Vorsitzende**: So, vielen Dank. Wir haben jetzt noch 20 Sekunden. Frau Walter-Rosenheimer, die sind geschenkt dann, ja? Danke.

Wir kommen jetzt noch einmal zur Fragerunde der FDP. Sie hatten noch drei Minuten. Herr Seestern-Pauly, sind Sie jetzt wieder dabei?

Nein. Okay. Dann kommen wir noch einmal zur Fragerunde der CDU/CSU. Frau Wiesmann bitte.

Abg. **Bettina M. Wiesmann** (CDU/CSU): Ja, sehr gerne. Herzlichen Dank. Ich habe tatsächlich noch eine Frage. Wir oszillieren ja so ein bisschen zwischen retten, das sozusagen das Überleben gelingt. Das kann natürlich nicht abschließend befriedigen. Man will ja auch gut weitermachen können. Ich habe auch verstanden, dass nicht alle Dinge nur mit Liquiditätshilfen aufrecht zu erhalten sind.

Aber andererseits nehme ich auch wahr, dass viele von Ihnen gesagt haben und das kann ich auch nachvollziehen: Wir wollen uns auch weiterentwickeln. Wir müssen dann vielleicht noch etwas kompensieren, für Jugendliche die jetzt gelitten haben etc. Ich verstehe das. Ich würde trotzdem in meiner Nachfrage gerne noch einmal auf den unmittelbaren Bedarf eingehen. Nicht nur, dass die Häuser stehen bleiben, sondern dass in dieser Corona-Zeit, aus der wir ja noch nicht ganz heraus sind, im Gegenteil eigentlich und wir überlegen oder Sie mir noch einmal sagen, wie Ihre Einrichtungen und die Träger aus Ihrer Sicht, für die Sie stehen und sprechen, in dieser Corona-Krise vielleicht noch mehr mit unserer Unterstützung tun können, um den Jugendlichen jetzt schon mehr Stütze zu sein. Da meine ich die Frage: Wie geht eigentlich pädagogisches Weiterarbeiten im „Fast-Lockdown“? Was kann gemacht werden, wenn eben so lange Übernachten beispielsweise oder die alten Gruppenstärken nicht gehen? Dazu würde ich gerne Sie alle bitten noch

einmal, nicht alle, aber vielleicht, ich habe jetzt besonders gedacht an Herrn Dr. Weber, Frau Strasser vielleicht, Frau Maier und auch noch einmal Frau Prof. Keuchel. Was können wir tun, damit das intensiver und besser jetzt geht? Natürlich besonders mit fortschreitender Jahreszeit, aber noch haben wir das nicht. Wie überbrücken wir diese schwierige Zeit für die Jugendlichen dann ab Januar, wenn die Fördermittel sowieso jetzt nicht mehr fließen mit einem neuen, mit einem verbesserten oder mit einem ausgedehnten Programm? Was kann unterstützt werden von uns? Was können Sie oder wofür würden Sie das idealerweise einsetzen, veränderte Angebote, stärker an Schule angedockte Angebote, Einzelangebote, digitalisiert unterstützte Angebote? Das würde mich noch einmal möglichst konkret interessieren. Das wäre auch meine letzte Frage.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Weber bitte.

Dr. Karl Weber (Gemeinsame Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, GEMINI): Versuch einer ersten Antwort: Nicht Schule, aber mit Schule. Also einen Unterschied zu machen, zwischen schulischen Angeboten und ganz bewusst, aber zusammen mit Schule, ein Gegenprogramm zu machen. Das gelingt uns im Moment dort, wo es beispielsweise in den Einrichtungen, das hängt jetzt von Bundesland zu Bundesland ab, möglich ist, auch Tagesseminare zu machen. Das geht ja mit Hygieneschutzkonzepten in kleinen Gruppen, beim selben pädagogischen Aufwand übrigens. Also das heißt, nur noch Mehraufwand. Sie haben kleinere Gruppen, dieselben Mehrkosten, aber deshalb brauchen wir da auch Unterstützung in diesem Bereich.

Das Zweite, auch in aller Kürze. Die Jugendbildner*innen waren oftmals die Pioniere der digitalen Jugendarbeit. Das erleben wir in vielen Einrichtungen in unseren Verbänden, weil sie oftmals schon die Sachen hatten, die Lehrer nicht hatten. Die hatten die Spiele, die haben einen digitalen Spieleabend gemacht und das ist, glaube ich, auch die Aufgabe, die wir jetzt in dieser engen Zeit der Überbrückung haben. Hin zu einer, und das sollten wir uns, glaube ich, auch noch einmal alles



klar machen, Bildungsarbeit überhaupt. Kommunikation wird nach Corona anders sein, als sie jetzt ist. Die Art und Weise, wie wir jetzt hier schon kommunizieren, wäre vor sechs Monaten nicht denkbar gewesen und das hat auch Auswirkungen für die Jugendbildung und wir haben im Moment noch nicht oder wir sind in der Konzeptentwicklung, aber jeder, der jetzt sagt, er weiß schon, wie es geht, den würde ich gerne mal hören.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Strasser bitte.

Maritta Strasser (NaturFreunde Deutschlands e. V.): Ja, ich will das vielleicht einmal an einem Beispiel anschaulich machen. Wir haben ja, die NaturFreunde und die Naturfreundejugend, ein gemeinsames Projekt im Rahmen von „Demokratie leben!“, „Naturschutzraum“, wo wir Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbilden zu dem Thema Radikalisierungsprävention im Umwelt- und Naturschutz. Wir haben dieses ganz Programm auf digitale Mittel umgestellt und dabei die positive Erfahrung gemacht, dass die Teilnehmendenzahlen wirklich so durch die Decke gehen, dass wir uns fragen, was bestimmte technische Tools noch leisten können, wo die dann also irgendwie langsam knirschen werden, ob man 100 Leute wagen kann oder nicht. Das ist die positive Seite.

Die negative Seite ist, dass dieses gewaltige Anstrengungen erfordert, weil die Konzepte, die man einmal erarbeitet hat für Präsenzveranstaltungen einfach noch einmal neu gemacht werden müssen und viel intensiver auch betreut werden müssen, damit das auch spannend und interessant bleibt. Das heißt, man hat also einen doppelten Aufwand. Natürlich ist das Projekt aber dafür nicht ausgelegt, also man muss irgendwie zaubern, um mit den Mitteln und der Technik hinzukommen. Es gelingt bislang, aber es ist eine Sache, die für einen begrenzten Zeitraum auch gut funktionieren kann. Nur ist mein Eindruck immer, ich weiß nicht, wie es die anderen sehen, dass digitale Formate eben auch ihre Grenzen haben. An irgendeinem Punkt können sie gut anknüpfen an bestehende Beziehungen, die man aufgebaut hat. Da

kann das sehr gut funktionieren, auch eine digitale Kommunikation fortzusetzen. Aber wenn nicht hin und wieder auch ein tatsächlich realer Kontakt möglich ist, dann hat das nicht die Qualität und unterscheidet sich dann auch nicht, was Herr Dr. Weber ja auch gesagt hat, von dem Schulischen und es gibt eine digitale Ermüdungsgefahr und das ist auch gleichzeitig sehr herausfordernd.

Wenn wir jetzt nicht schnell wieder zu einer Möglichkeit kommen, uns in größeren Gruppen treffen zu können, dann muss das in kleineren Gruppen geschehen und dann haben wir da ein großes Aufwandsproblem, weil wir natürlich in Betreuungsrelationen kommen, die wir so vorher nicht geplant haben. Da war natürlich eine Fachkraft für 30 Leute gut genug oder für 20 und das geht dann nicht mehr. Das sind dann fünf oder weniger, je nachdem. Da müssen wir, glaube ich, noch verstärkt drüber nachdenken.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Maier bitte.

Lisi Maier (Deutscher Bundesjugendring): Drei Punkte. Also ich würde sagen, die digitalen Angebote, das hat sowohl das Frühjahr gezeigt, zeigt es aber jetzt auch wieder, das gerade im jugendverbandlichen Bereich, konnte ich jetzt einfach nur daraus noch einmal rezipieren, dass man sehr schnell und individuell geschaut hat, die Dinge auch eben in den digitalen Raum zu verlagern. Da funktioniert vieles schon sehr gut. Auch da ist natürlich die Frage von Infrastruktur, also der Förderung der entsprechenden Infrastruktur, eine relevante, aber da würde ich sagen, da sind auch viele Impulse noch einmal gegeben worden, wie Herr Weber sagt, die auch in andere Bereiche, glaube ich, im schulischen Bereich oder so übertragen werden können. Also da läuft einfach sehr, sehr viel.

Aber, wir merken natürlich auch aus allen Jugendstudien, dass Räume auch außerhalb des Digitalen ganz stark gesucht werden von jungen Menschen, weil sie sich eben vor allem auch in Präsenz treffen wollen. Deshalb, gerade weil das die Jugendstudien so deutlich gemacht haben, ist es wichtig, dass auf der kommunalen Ebene diese Absicherung vorhanden ist für die entsprechenden Felder



der Kinder- und Jugendarbeit. Das sehe ich als sehr maßgeblich wichtig an. Da kann aber der Bundesgesetzgeber nur Impulsgeber sein oder bestimmte Anreize schaffen.

Was aber der Bundesgesetzgeber auf alle Fälle tun kann, ist die bundeszentrale Infrastruktur der entsprechenden Träger eben auch in den kommenden Jahren gut abzusichern, weil wir ja eben auch dafür zuständig sind, dass die Mittelflüsse gewährleistet sind, dass die Beratung zur Verfügung steht etc.

Wir brauchen auch ehrlich gesagt wieder eine gute Stornokostenregelung für das kommende Jahr, damit wir einmal mutig sein und Dinge planen können und wenn sie dann nicht stattfinden können, weil sich pandemisch noch einmal etwas entwickelt, auch eine gewisse Freiheit haben im Vorfeld, diese Planungen vorantreiben zu können.

Und man muss sich schon noch einmal überlegen, bei bestimmten Dingen braucht es oder bedarf es höherer oder veränderter Fördersätze, weil wir schon merken, wir brauchen jetzt plötzlich sehr große Räume. Das wird auch im Jahr 2021/2022 noch der Fall sein. Also viel größere Räumlichkeiten für unsere Gruppenangebote etc. und das kostet natürlich auch mehr. Also wir waren jetzt mit einer Vollversammlung, das hatten wir geplant, im Stadion, weil bestimmte Dinge anders einfach gerade nicht mehr möglich sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch eine Minute. Frau Prof. Keuchel bitte.

Prof. Dr. Susanne Keuchel (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, BKJ e. V.):

Schluss der Sitzung: 15:29 Uhr

Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB
Vorsitzende

Danke. Ich schließe mich all dem an. Ganz wichtig wären aber auch politische Signale. Es wird über Bildung gesprochen, die wichtig ist, und es wird die Schule angesprochen. Wir sehen in Diskussionen, dass Musikschulen auf einmal doch nicht öffnen sollen oder öffnen sollen. Also wichtig ist, außerschulische Bildung auch zu betonen, dass diese für Kinder und Jugendliche genauso wichtig ist und auch die Freiräume wie die schulische Verlässlichkeit der Planung.

Noch zum Digitalen: Wir brauchen Experimentier- raum. Es kann nicht darum gehen, das Analoge ins Digitale zu verwandeln und umgekehrt, sondern die Stärken beider Bereiche zu nutzen und zu vernetzen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir noch 20 Sekunden. Die sind dann geschenkt. Wir kommen zur Fragrunde der SPD-Fraktion. Frau Stadler.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen im Moment. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Die FDP verzichtet ebenfalls, weil wir die Zuschaltung nicht kriegen. Damit sind wir ans Ende unserer Anhörung gelangt.

Ich möchte mich bedanken bei denjenigen, die heute hier zugeschaut haben, natürlich bei Ihnen als Sachverständige, die sie heute hier waren und auch die zugeschaltet waren. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Kommen Sie wieder gut nach Hause. Ich schließe damit die Anhörung.



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Heiko Frost Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH Flensburg	Seite 30
Prof. Dr. Susanne Keuchel Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. Remscheid	Seite 36
Lisi Maier Deutscher Bundesjugendring Berlin	Seite 38
Anke Miebach-Stiens Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V. Chemnitz	Seite 40
Robert Sprinzl Verein zur Jugendförderung des DGB, Landesbezirk Berlin Brandenburg, e.V. DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin	Seite 44
Maritta Strasser NaturFreunde Deutschlands e. V. Bundesvorstand Berlin	Seite 48
Dr. Karl Weber Sprecher der GEMINI, der Gemeinsamen Initiative der Träger der Politischen Jugendbildung im bap, Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e. V. Bonn	Seite 53

„Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“

Stellungnahme von Heiko Frost, Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH, in Funktion als Bundesvorsitzender des deutschen Schullandheimverbandes, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.
„Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“
BT-Drs. 19/20545

Heiko Frost, ist hauptamtlicher Geschäftsführer der Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH und ehrenamtlich Vorsitzender des Verbands Deutscher Schullandheime e.V. (nachfolgend VDS genannt). In beiden Funktionen wird der o.g. Antrag der Fraktion DIE LINKE sehr begrüßt. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die gesellschaftliche Bedeutung der gemeinnützigen Jugend- und Bildungsstätten, Schullandheime sowie der Übernachtungsstätten (nachfolgend als außerschulische Lernorte bezeichnet), die wirtschaftliche Bedeutung dieses Bereichs und die dokumentierten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Abschließend werden Lösungsvorschläge zur Rettung der gemeinnützigen außerschulischen Lernorte skizziert.

Gesellschaftliche Bedeutung

Außerschulische Jugendbildung nach § 11 SGB VIII soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. So sind außerschulische Lernorte als ein Teil staatlichen Bildungssystems zu verstehen. Zu den Schwerpunkten, insbesondere der Jugendarbeit im außerschulischen Bereich gehören außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

Die exponierte gesellschaftliche Bedeutung wird offenkundig, wenn man die vielfältigen Aufgaben der außerschulischen Bildung analysiert.

Außerschulische Jugendbildung¹

- unterstützt mit vielfältigen methodischen und didaktischen Ansätzen Bildungsprozesse und bringt diese in Einklang mit den Lebenswelten und Interessen junger Menschen,
- fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch den Erwerb sozialer Kompetenzen und durch die Bereitstellung von Experimentierfeldern,
- beteiligt junge Menschen unmittelbar am Bildungsprozess und fördert selbst initiierte und selbst verantwortete Bildungsprozesse von jungen Menschen,
- thematisiert wichtige lokale, regionale, nationale und internationale Fragen der Politik und Gesellschaft und fördert das Bewusstsein über die eigene Existenz im gesellschaftlichen Kontext,
- regt zur Beschäftigung mit unterschiedlichen Lebenszielen und Lebensentwürfen an,
- fördert den Respekt und die Toleranz gegenüber Menschen mit anderer Weltanschauung, Kultur, Lebensform oder anderem Glaubensbekenntnis,

¹ Vgl. Landesjugendring Thüringen e.V. (2013), Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen, <https://ljrt.de/downloads/LJHA/FachlicheEmpfehlungen/Jugendarbeit/85-13-Qualitaetskriterien-ausserschulische-Jugendbildung.pdf>, letzter Zugriff: 30.10.2020

- vermittelt im Sinne der politischen Bildung demokratische sowie humanistische Grundwerte und regt zur Auseinandersetzung mit diesen an
- motiviert und befähigt zur Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung, freiwilligem Engagement und ermutigt zu solidarischem Handeln,
- befähigt zu gewaltlosen Auseinandersetzungen und ermutigt Zivilcourage zu zeigen,
- fördert Selbstorganisation und Interessenvertretung von und mit jungen Menschen,
- fördert die Entwicklung von Gesundheitskompetenz mit einem ganzheitlichen und ressourcenorientierten Ansatz.

Aktuell wird deutlich, in besonderem Maße auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie wichtig der Aspekt der Demokratieförderung und Demokratievermittlung für die Gesellschaft ist. Die Jugend ist die Gesellschaft von morgen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für den Erhalt einer weitreichenden, von Diversität geprägten Bildungslandschaft Sorge zu tragen.

Wirtschaftliche Bedeutung

Die außerschulischen Lernorte sind ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Infrastruktur. Diese Einrichtungen sind ein unverzichtbarer Teil von Strukturen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für politische Bildung und für das Lernen an einem anderen Ort in unserem Land und nicht zuletzt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Leistungsdaten gemeinnützige, soziale und christliche Beherbergungsbetriebe								
Betriebsarten								
Jahr	Erholungs- und Ferienheime		Jugendherbergen und Hütten		Schulungsheime		Summe	
	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2019	4.057.679	13.755.911	8.113.173	20.368.794	3.575.794	10.337.591	15.746.646	44.462.296
Personal (geschätzt in Vollzeitarbeitsplätzen)								26.465,65
Stand 2018								
Anzahl Betriebe		1.602		1.878		861		4.341
Anzahl Betten		124.071		162.160		75.878		362.109

Quelle: Statistisches Bundesamt www-genesis.destatis.de

Am Beispiel des Verbands Deutscher Schullandheime lässt sich auch die steigende Bedeutung der außerschulischen Bildung in Schullandheimen mit ca. 2053 Mitarbeitenden, belegen²:

	Jahresumsatz	Bettenzahl	Übernachtungen
2018	48,5 Mio. EUR	16.099	2,1 Mio.
2020*	77,5 Mio. EUR	21.305	2,24 Mio.

² Verband Deutscher Schullandheime e.V. (2018), https://schullandheim.de/images/VDS-Dokumente/VDS-Image_2018.pdf, letzter Zugriff: 09.11.2020.

* Die ausgewiesenen Kennzahlen für 2020 wurden vom VDS prognostiziert, bevor die Corona-Pandemie eine reguläre Belegung unmöglich machte.

Außerschulische Lernorte in der Krise

Insgesamt gibt es im Bereich der außerschulischen Bildungsstätten mehr als 5.000 Einrichtungen mit etwa 50.000 Arbeitsplätzen und einem geschätzten Jahresumsatz von ca. 2,75 Milliarden Euro. In den Einrichtungen, wie zum Beispiel Schullandheimen, Jugendherbergen oder Naturfreundehäusern usw., finden etwa 45 Millionen Übernachtungen statt. Ca. ein Drittel davon entfällt auf Klassenfahrten und Aufenthalte von unterschiedlichsten Jugendgruppen.

Auf der Basis der Rückmeldungen von etwa 1/3 dieser mehr als 5.000 Einrichtungen ergaben sich zum Beginn der Pandemie folgende erschreckenden Ergebnisse:

Einnahmeausfälle insgesamt bis Ende des Jahres:	869.980.000 €
Davon betroffene Beschäftigte:	22.411 Personen
Davon betroffene Ehrenamtliche:	15.778 Personen
Davon betroffene Bettenkapazitäten:	181.631 Betten
Übernachtungsausfall:	18.256.970 Übernachtungen

Die meisten dieser Orte werden von kleinen gemeinnützigen Trägereinrichtungen und Vereinen betreut und sind nicht gewinnorientiert. Rücklagen sind nicht vorhanden. Kreditraten, z.B. für teure Brandschutzsanierungen, und viele andere laufende Kosten treiben die Einrichtungen in die Insolvenzzone. Die bisherigen Rettungsschirme sind dafür viel zu klein. Darüber hinaus sind für viele Häuser die bisherigen Hilfsangebote aus unterschiedlichen Gründen nicht erreichbar. Die Vielfalt der außerschulischen Bildungslandschaft in Deutschland und die Diversität dieser Angebotspalette, besonders auch in ihrer jeweilig diversen Ausrichtung, ist bedroht.

Die gemeinnützigen Häuser können keine üblichen Rücklagen für schlechte Zeiten bilden. Ebenso sind sie stets darauf bedacht, für finanzschwache Familien dieses Angebot der Demokratiebildung, Umweltpädagogik und Sozialkompetenzerweiterung vorzuhalten.

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass Häuser, die unsere außerschulische Bildungslandschaft für die Jugend teilweise seit über 100 Jahren prägen, wegen fehlender finanzieller Unterstützung den Betrieb einstellen müssen. Ein geschlossenes Haus in dieser Branche wird nie wieder seine Türen für die Idee einer freiheitlichen und selbstbewussten Jugendbildung öffnen. Besonders diese Branche der außerschulischen Lernorte ist sehr geprägt von unverzichtbaren Idealisten und dem ehrenamtlichen Engagement. Es ist ein sofortiger Schutz der Bildungs- und Übernachtungsstätten angezeigt, denn die Schließung der Häuser kommt einem dauerhaften Verlust gleich. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Wiederaufbau der gemeinnützigen außerschulischen Infrastruktur nach der Pandemie realistisch ist.

Lösungsvorschläge zur Rettung gemeinnütziger Jugend- und Bildungsstätten

Seit Beginn der Corona Epidemie im März 2020 verhandelt der Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Schullandheime e.V. (VDS), mitvertretend für fünfzehn Vertreter*innen von außerschulischen Lernorten, mit verschiedenen Vertreter*innen der Bundes- und auch der jeweiligen Landespolitik.

Wir sind sehr dankbar für die bisherigen Bemühungen und geleisteten Aufwände sowohl von politischer Seite als auch auf der Verwaltungsebene.

Nach aktuellen Gesprächen unter den Verbänden zeigt sich jedoch, dass die bisherige Förderung nur einen Teil der Häuser erfolgreich erreicht. Nachfolgende Lösungsvorschläge zur Rettung sollten zur Hilfe aller Protagonisten Berücksichtigung finden.

- **Unkomplizierte Fördermittelerreichung**

Das bisherige Förderprogramm wurde bereits in einem Gespräch am 09. September 2020 in Berlin mit Politik und Verwaltung (s. Protokoll), durch Vermittlung der Problemstellungen der außerschulischen Lernorte, versucht zu optimieren. Die Erreichbarkeit der Förderung bleibt vielen ehrenamtlich geführten Häusern verschlossen. Die Förderhöhe anhand der Indikatoren ist nicht schlüssig für notwendige Investitionen (Steuerberatung) für die Häuser. Es bedarf deutlich mehr Aufklärung und Sicherheiten. Ebenso ist es uns als Verband bis heute nicht gelungen, über die Antragshöhe von 134 Mitgliedshäusern und uns bis heute bestätigten 56 eingegangenen Anträgen seitens des zuständigen Ministeriums, das bisherige Förderverfahren zu bewerten. Die aufklärende Betreuung der Häuser konnte nicht durch alle Bundeszentralstellen hinlänglich sichergestellt werden. Es bedarf weiterer Ressource hierfür. Die Indikatoren (zurückliegende Umsätze, Liquidität als Grundlage, Steuerberatung zur Abwicklung) sind nur für einige Häuser nachvollziehbar und bedienbar.

- **Schlüssige Bundeszentralstelleneinrichtung**

Die neu eingerichtete Bundeszentralstelle hat im laufenden Förderverfahren hervorragend gewirkt und auch für außerverbandliche Häuser gearbeitet. Der VDS möchte kein falsches und undankbares Bild zeichnen. Für die Bereitschaft und Arbeit des DJH als Bundeszentralstelle ist der VDS dankbar. Allerdings ist es für einen Verband mit 260 Mitgliedshäusern nicht nachvollziehbar, dass die vorhandene Struktur nicht genutzt werden sollte. Viele Mitgliedshäuser sind verunsichert, einem teilweise mitbewerbenden Verband ihre wirtschaftlichen Eckwerte preisgeben zu müssen. Auch diese Fragestellung ist ein Indikator dafür, dass es einen gemeinsamen Blick über den Tellerrand der bestehenden Strukturen geben muss, um solchen nachvollziehbaren Befürchtungen und somit möglichen verhinderten Mittelabrufen entgegen zu wirken.

- **Föderalismusfalle außer Kraft setzen**

Die außerschulischen Lernorte in ihren verbandlichen Strukturen sind in besonderem Maße von Hürden im föderalistischen System betroffen.

Am Beispiel der Klassenfahrten lässt sich die Herausforderung exemplarisch darstellen: Viele Bundesländer haben auch für die Zeit nach den Sommerferien entweder Klassenfahrten untersagt, obwohl der Schulbetrieb größtenteils ohne Auflagen wieder stattfinden soll oder an strenge Bedingungen, wie den Verzicht auf Stornokosten, geknüpft. Je nach Bundesland sind Klassenfahrten bis zu den Herbstferien oder gar für das gesamte Jahr 2020, trotz gesetzlich festgelegtem Bildungsauftrag, untersagt. Dort wo Klassenfahrten stattfinden können dürfen die Häuser nur zu einem Teil belegt werden. Die Strukturen der Anbindung an zuständige Ministerien des Bundes sind nicht einheitlich definiert oder umgesetzt. Daraus folgend ist ebenso die Förderung nicht einheitlich ausgestaltet. Der diverse Umgang der Bundesländer mit diesen Strukturen, in Folge sehr vielfältiger Förderpraxis für unterschiedliche Häusertypen und Verbände, macht eine bundeseinheitliche Förderpraxis dringlicher denn je. Dieser Umstand hat sich seit Ende März 2020 auch deutlich im Umgang der betroffenen Verbände miteinander erwiesen.

Wir plädieren für einen gleichberechtigten, bundesweit eindeutig geregelten Umgang mit außerschulischen Lernorten. Damit verbunden sprechen wir uns für eine klare organisatorische Anbindung an ein eindeutig zuständiges Ministerium aus. Entwickelt werden könnte dieses durch eine befristete Experten-/ oder Enquetekommission.

- **Gleichberechtigte, institutionelle Förderung**

Es hat sich gezeigt, dass die bestehende Förderung und gezielte Unterstützung für außerschulische Bildungs- und Übernachtungsstätten so divers ist wie die Bildungslandschaft selbst. Wir plädieren für eine einheitliche und transparente institutionelle Förderung für außerschulische Lernorte. Wir haben zum Eingang dieser Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht, dass die außerschulischen Lernorte als ein bedeutender Teil des staatlichen Bildungssystems anzusehen sind. Aus diesem Grund sprechen wir uns für eine transparente und angemessene institutionelle Förderung für die betroffenen Verbände aus.

Im vorherrschenden föderalistischen System plädieren wir für eine institutionelle Förderung auf Landesebene für die Landesverbände. Wir sprechen uns aber ebenso für eine transparente institutionelle Förderung für Verbände aus, die auf Bundesebene agieren. Die Förderungen sollen unmittelbar mit einer gleichberechtigten, organisatorischen Anbindung an ein zuständiges Ministerium.

- **Dialog zur Rettung gemeinnütziger außerschulischer Lernorte**

Zur nachhaltigen und bedarfsgerechten Förderung der gemeinnützigen außerschulischen Lernorte streben wir einen anhaltenden und lebhaften Dialog an. Wir wünschen uns weiterhin die aktive Einbindung von Verbandsvertreter*innen bei der inhaltlichen Gestaltung der Corona-Hilfen und eine gemeinsame, laufende Evaluation der Wirkungsweise.

Abschließend möchte ich nochmals drauf hinweisen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die außerschulischen Lernorte und damit die Diversität der Bildungslandschaft in der Krise zu schützen und für nachfolgende Generationen zu bewahren. In der außerschulischen Bildung steckt großes Potenzial in den innovativen pädagogischen Konzepten und die Chance, Erziehungs- und Bildungsziele zu verwirklichen. Dabei geht es nicht zuletzt um das ökologische Bewusstsein im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratievermittlung und -förderung oder neue und erfolgsversprechende Ansätze zur Inklusion. Die außerschulischen Lernorte übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und müssen hierfür in ihrer Diversität erhalten bleiben.

Flensburg, den 09.11.2020
Heiko Frost

Über Adelby 1:

Adelby 1 ist ein Träger, der in vielen Modellversuchen für Land und Kommune inklusive Wege beschreitet. 1970 als sonderpädagogische Einrichtung elterninitiativ begründet, nahm die heutige gGmbH in den 80' Jahren zunehmend auch Kinder ohne Förderbedarf auf. Das Unternehmen hat Kindertagesstätten an über 12 Standorten. Schule und Inklusion, offener Ganzttag, interdisziplinäre Frühförderung, zwei Familienzentren, sowie die stationäre Jugendhilfe sind weitere Bereiche, in denen Adelby 1 inklusiv agiert. Natur- und Bewegungspädagogik, musikalische Früherziehung und ein umweltbewusstes Miteinander sind wichtige Elemente unserer täglichen Arbeit. 2020 betreuen die Einrichtungen der Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste insgesamt 2000 junge Menschen in Schleswig-Holstein. Das Unternehmen beschäftigt über 600 Mitarbeitende.

Weitere Informationen zu Adelby 1 finden Sie unter www.adelby1.de

Kontakt

Heiko Frost
Geschäftsführung
0461 49305-123
hfrost@adelby1.de

Über den Verband Deutscher Schullandheime e.V.:

Der Verband Deutscher Schullandheime (VDS) zählt 260 Mitgliedshäuser in Deutschland, Dänemark, Österreich und Italien. Er setzt sich zusammen aus acht Landesverbänden mit fünf Arbeitsgemeinschaften und wird von einem sechsköpfigen, ehrenamtlichen Vorstand vertreten.

Die Schullandheime ermöglichen es Abenteuer zu erleben und Bildung außerschulischen Kontexten zu erfahren.

Der Verband ist aktiver Teil des Prozesses der Bundesrepublik Deutschland zum UN- Programm Bildung nachhaltiger Entwicklung am BMFSFJ. Nicht wenige Mitgliedshäuser sind UNESCO-prämierte Bildungsstandorte.

Abenteuer und Bildung erlebt und erfährt man in den unterschiedlichsten ländlichen und naturgeprägten Räumen Deutschlands. Schullandheime findet man in Deutschland seit mehr als 95 Jahren an den unterschiedlichsten Orten.

Weitere Informationen zum Verband Deutscher Schullandheime finden Sie unter <https://schullandheim.de/>

Kontakt

Heiko Frost
Vorsitzender des Verbandes Deutscher Schullandheime
heiko.frost@schullandheim.de

Stellungnahme zur Ausschussanhörung „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“

**von Prof. Dr. Susanne Keuchel
Vorsitzende der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung**

Die BKJ ist der Dach- und Fachverband der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung. In ihr haben sich 55 Bundesverbände, Landesvereinigungen und bundeszentrale Einrichtungen zusammengeslossen. Sie setzt sich für die Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftliche Mitwirkung und gerechte Lebens- und Bildungschancen ein. Ihr Ziel ist es, ein reichhaltiges Angebot an Musik, Theater, Tanz, Literatur, Bildender Kunst und Zirkus sowie spiel-, museums- und medienpädagogische Angebotsformate für junge Menschen zu sichern.

Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Bund mit der Einrichtung eines Sonderprogramms für Übernachtungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2020 reagiert. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Bundesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit ist es gelungen, dieses Programm in kürzester Zeit vorzubereiten, bekannt zu machen und umzusetzen.

Die BKJ ist im Sonderprogramm Zentralstelle und hat Anträge im Umfang von rund 1,0 Mio. Euro bearbeitet von 39 Übernachtungsstätten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, die nicht bereits als Einrichtungen von Jugendverbänden oder von Kirchen bei anderen Zentralstellen verortet waren. Darunter waren sowohl kleine, komplett ehrenamtliche geführte Einrichtungen mit 20 Betten als auch große Jugendbildungsstätten mit über 200 Betten.

Der tatsächliche Liquiditätsengpass dieser Einrichtungen im Förderzeitraum lag bei rund 2,2 Mio. Euro. Durch die Deckelung der Beihilfe auf 400 Euro je Bett konnten jedoch zwei Drittel aller Einrichtungen nur einen deutlich geringeren Zuschuss beantragen. Betroffen hiervon waren insbesondere Einrichtungen mit durch eigenes Personal betreuten Programmen (Jugendbildungsstätten) sowie Einrichtungen mit nur wenigen Betten pro Zimmer.

Dennoch hat die kurzfristige Einrichtung des Programmes vielen Übernachtungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit die Existenz gesichert. Es war erfolgreich, weil es als spezifisch ausgerichtetes Programm die spezielle Situation von Übernachtungsstätten der Kinder- und Jugendbildungen in den Antrags- und Nachweisanforderungen sowie auch in der Gestaltung der Formblätter berücksichtigte. Es war dringend erforderlich, weil den allgemeinen Programmen weitgehend an den Bedarfen, Besonderheiten und Erfordernissen solcher Übernachtungsstätten vorbei gingen.

Der Ausschluss kommunaler Übernachtungsstätten für Kinder und Jugendliche vom Sonderprogramm ist unseres Erachtens rechtlich wie fachlich nicht gerechtfertigt und setzt Fehlanreize. Hierdurch werden diejenigen Kommunen bestraft, die sich mit der Übernahme „freiwilliger Aufgaben“ im Jugend- und Kulturbereich engagieren und durch den Betrieb von Übernachtungsstätten die notwendige Infrastruktur für freie Träger der Jugendhilfe und der Kulturarbeit auf eigenes Risiko dauerhaft erhalten. Betroffen vom Ausschluss sind auch Kooperationsmodelle, bei denen die Übernachtungsstätte als solche ein kommunaler Eigenbetrieb ist, der pädagogische Betrieb jedoch durch freie Träger der Jugendhilfe erfolgt – wie es z.B. bei einigen Musikakademien der Fall ist. Damit wird unnötigerweise riskiert, dass diese wichtigen Angebote in Zukunft wegfallen müssen.

Die Übernachtungs- und Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit werden aufgrund von Schließungsanordnungen und Infektionsschutzanforderungen bei noch weit in das Jahr 2021 hinein von der Corona-Pandemie davon betroffen sein, dass ihr Betrieb trotz gleichbleibender Fixkosten weiterhin nur eingeschränkt möglich ist. Es ist daher unbedingt erforderlich, das Sonderprogramm auch im nächsten Jahr fortzuführen. Ein besonderes Anliegen sollte dabei auch die Sicherung der

vielfältigen Jugendbildungsstätten und Musikakademien sein, die durch eigenes Personal innovative und wegweisende Programme entwickeln, von denen die gesamte Kinder- und Jugendhilfe profitiert. Die bisherige Deckelung der Beihilfe auf 400 Euro pro Bett sollte daher wegfallen oder zumindest auf 800 Euro pro Bett erhöht werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie gefährden jedoch nicht nur Übernachtungsstätten, sondern auch zahlreiche Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit, die keine Betten haben, aber dennoch zumindest teilweise auf die Erzielung von Einnahmen angewiesen sind: Seit der Diskussion um ein „Neues Steuerungsmodell“ wurde die Finanzierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch öffentliche Zuwendungen zunehmend davon abhängig gemacht, dass diese auch Einnahmen generieren, was in der Praxis nur durch Teilnahmebeiträge möglich ist. Durch den teilweisen Wegfall dieser Teilnahmebeiträge sind solche Bildungsstätten, wozu z.B. Jugendkunstschulen und Theaterpädagogische Zentren, aber auch zahlreiche kleinere und neuere Initiativen gehören, in großem Ausmaß betroffen. Diese Einrichtungen haben in den letzten Monaten bewiesen, dass sie nichtsdestotrotz ihrer Verantwortung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe nachkommen und ihre Angebote im möglichen Umfang aufrecht erhalten sowie weiterhin Kindern und Jugendlichen aus familiären Risikolagen die unentgeltliche Teilnahme an ihren Angeboten ermöglichen. Wenn solche Einrichtungen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie nun schließen müssten, würden wir damit auch freie Träger verlieren, die sich in den letzten Jahren um eine besondere Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote bemüht haben und damit nun schlechter dastehen als freie Träger, die sich ausschließlich durch Zuwendungen finanzieren. Zugleich sind diese Träger von den spartenübergreifenden Corona-Hilfsprogrammen aufgrund ihres zu hohen Zuwendungsanteils ausgeschlossen, da Zuwendungen bei der Bewertung der Umsatzeinbrüche mitgerechnet werden.

Für ein Kreditprogramm zur Finanzierung von Sanierungen sowie von Ausbau- und Umbauten sehen wir derzeit keinen vordringlichen Bedarf, da Übernachtungsstätten aufgrund des Immobilieneigentums Sicherheiten stellen können, die die Aufnahme von Krediten am Markt ermöglicht. Zudem erfolgen Aus- und Umbauten häufig auch durch viel ehrenamtliches Engagement. Einen deutlich größeren Hebel würde dagegen eine (befristete) Erhöhung der Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes haben, welche es nach Ende der Corona-Pandemie ermöglicht, durch die Förderung lokaler Projekte das vollständige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wieder kurzfristig hochzufahren und an die Zeiten vor der Corona-Pandemie anzuknüpfen. Hierzu gehören insbesondere die weitgehend zum Erliegen gekommenen Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen, das Nachholen von Fortbildungen von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit sowie die Stärkung der europäischen und internationalen Jugendarbeit.

Prof. Dr. Susanne Keuchel
Vorsitzende BKJ

Zur Anhörung „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ am 16.11.2020

Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe vertritt der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) die Interessen von über sechs Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Jugendverbände und Jugendringe unterbreiten in vielen Fällen Angebote der außerschulischen Bildung und sind Vermieter*innen und Eigentümer*innen von Räumen, die dafür benötigt werden: Jugendbildungsstätten, Übernachtungs- und Tagungsmöglichkeiten sowie Zeltplätze. In den meisten Fällen sind dies gemeinnützige Einrichtungen. Viele von denen werden ehrenamtlich oder mit geringer Hauptamtlichkeit betrieben.

In der Corona-Pandemie sind diese Einrichtungen ebenso wie andere nicht gemeinnützige Einrichtungen der Tourismuswirtschaft und des Hotel- und Gaststättengewerbes den – je nach Bundesland differierenden – Maßnahmen zum Infektionsschutz unterworfen. Die entsprechenden Regelungen hatten 2020 mehrere Monate Schließung sowie Stornierung eines Großteils der Buchungen in den Zeiten des eingeschränkten Betriebs zur Folge. Ein Großteil der Einnahmen ist weggebrochen während die laufenden Kosten wenig gesunken sind. Das war insbesondere bei Häusern der Fall, die mit wenig oder ohne angestelltes Personal arbeiten, weil hier auch kein Kurzarbeitergeld beantragt werden kann.

Weil die Zielgruppe der entsprechenden Einrichtungen vor allem Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen sind, haben nicht nur Regelungen zur Öffnung von Beherbergungsbetrieben Auswirkungen auf die Buchungslage, sondern auch Regelungen zu Gruppentreffen in der außerschulischen Jugendbildung und Freizeitgestaltung sowie Regelungen der Kulturministerien zu außerunterrichtlichen Maßnahmen. Konkret bedeuten die Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) und der Kultusminister-Konferenz (KMK), auf außerunterrichtliche Maßnahmen zu verzichten, einen erheblichen Buchungsrückgang bei den Einrichtungen.

Die wenigsten verfügen in der aktuellen Situation über Mittel, die auch nur kurzfristige Einnahmeausfälle überbrücken könnten, weil gemeinnützige Einrichtungen Rücklagen ausschließlich mit Zweckbindung bilden dürfen. Sie laufen deswegen bereits nach wenigen Wochen ausfallender Buchungen in die direkte Insolvenz.

Aus diesem Grund haben Träger der betroffenen Einrichtungen direkt nach Beginn der ersten Schließungen im Frühjahr 2020 auf die Situation der Einrichtungen aufmerksam gemacht. Zunächst standen in den ersten Corona-Hilfspaketen lediglich Hilfen zur Verfügung, die sich an Wirtschaftsunternehmen orientierten. Hilfen für Betriebsmittel sowie Kredite waren für gemeinnützige Träger keine ausreichende Unterstützung, weil die entsprechende Notlage sowohl eine Rückzahlung unmöglich machte als auch keine Möglichkeit bot, die entstandenen Einnahmeausfälle abzufedern. Das vom Deutschen Bundestag im Juli beschlossene Hilfspakt von 100 Millionen Euro für gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe war deswegen für viele der Einrichtungen die dringend benötigte Unterstützung, um die Insolvenz vorerst abzuwenden.

Zur Umsetzung des Programms suchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das direkte Gespräch mit den bundeszentralen Trägern des Feldes und entwickelte zeitnah und partnerschaftlich eine Richtlinie, die viele Bedarfe gut abbilden konnte. Dies belegen auch die hohen Antragszahlen, die alleine im Bereich des DBJR bei über 300 Anträgen mit einem Gesamtvolumen von fast 8,7 Millionen Euro liegen.

Wegen der Kürze der Ausschreibungszeit des Programms und des umfänglichen Beratungsbedarfs der oft ehrenamtlichen Antragsstellenden stellte die Umsetzung des Programms die Zentralstellen vor große Herausforderungen. Alle beteiligten bundeszentralen Träger stellten sich diesen Herausforderungen. Durch ihre bereits vorhandenen Strukturen war es möglich, in sehr kurzer Zeit und mit gerin-

gen zusätzlichen Personalressourcen die Antragsbearbeitung und Mittelweiterleitung zu gewährleisten.

Als erste Bilanz nach Ablauf der Antragsphase stellen wir fest: Durch das Programm konnte vielen Einrichtungen schnell und unkompliziert geholfen werden. Die Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft, obwohl bei vielen Trägern deutlich höhere Liquiditätsengpässe zu verzeichnen sind, als über das Programm erstattet werden konnten. Der Grund hierfür liegt in der Deckelung der Beträge auf 400 Euro pro Bett. Insbesondere Häuser mit pädagogischem Angebot und dafür angestelltem Personal weisen einen deutlich höheren Liquiditätsengpass aus, der aktuell nicht abgedeckt werden kann. Eine Erhöhung oder Aussetzung der Deckelung wird daher vielen Einrichtungen noch zielgerichteter helfen.

Hinzu kommt, dass die Laufzeit des Programms zunächst bis Ende des Jahres 2020 geplant ist. Der Antragsschluss im September erforderte eine Schätzung der Einnahmen der Monate Oktober bis Dezember. Es zeichnet sich bereits ab, dass durch die erneute Schließung vieler Einrichtungen im November und die weiter unsichere Situation für das erste Halbjahr 2021 keine Besserung der Buchungslage zu erwarten ist. Eine Fortführung des Sonderprogramms unter Einsatz der bereits zu diesem Zweck bereitgestellten aber noch nicht verwendeten Mittel aus dem bisherigen Programm ist daher dringend notwendig, um die Einrichtungen über das erste Halbjahr 2021 zu bringen.

Zudem haben viele Einrichtungen ihre „Notgroschen“ in 2020 bereits eingesetzt. Sie können in 2021 auf keinerlei Rücklagen zurückgreifen.

Das wird sich längerfristig in den Einrichtungen bemerkbar machen. Ein bereits jetzt bestehender Investitionsstau wird größer, Sanierungsmaßnahmen werden nicht umgesetzt, langfristig wird die gesamte Landschaft der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unter der fehlenden Investitionsmöglichkeit leiden. Neben der dringend notwendigen Rettung der Einrichtungen könnte daher auch über ein Investitionsprogramm nachgedacht werden, das die Zeit des Leerstands für Sanierungen nutzt.

Der DBJR sieht folgende Maßnahmen als notwendig:

- Fortführung des Sonderprogramms in 2021 mit leichter Anpassung der Richtlinien;
- Aufhebung oder Erhöhung der Deckelung der Billigkeitsleistung auf 800 Euro pro Bett;
- Anstoß eines Investitionsprogramms für gemeinnützige Einrichtungen, das auch über die aktuelle Krise hinaus erhalten bleibt.

Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE geht damit grundsätzlich in die richtige Richtung. Es muss jedoch unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Deckelung pro Bett für das Jahr 2021 erhöht oder aufgehoben wird. Das geforderte Programm zur Sicherung von Sanierungs- und Bauerhaltungsmaßnahmen ist schon seit langem notwendig. Dabei helfen jedoch Kredite wegen der gemeinnützigen Trägerschaft nur bedingt weiter. Deshalb bedarf es eines entsprechenden Investitionsprogramms.

Berlin, 9.11.2020

Stellungnahme der AGJF Sachsen



im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 16. November 2020 zum Antrag der Fraktion Die LINKE. „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ (BT-Drs.19/20545)

Zur Arbeit des Landesverbands:

Als **Landesverband** ist die **Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten AGJF Sachsen**¹ als Bildungsträger für Fort- und Weiterbildung tätig, setzt Zusatzqualifikationen, Seminare, Fachtagungen und Beratung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte um und hat die Trägerschaft von modellhaften Projekten in der Sächsischen Jugendhilfe insbesondere im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit inne. Als Dachverband von derzeit 110 Mitgliedsorganisationen², die Jugendfreizeiteinrichtungen zumeist als offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII betreiben, ist sie ebenso wirksam wie als Fachverband für sozialpädagogische Fachkräfte, für die sie fachliche Begleitung, jugendpolitische Interessenvertretung, kollegiale Vernetzung und den Wissenschafts-Praxis-Transfer vorhält. Die AGJF Sachsen ist bundesweit vernetzt mit Landesverbänden in anderen Bundesländern³ unter dem Dach des **Bundesverband BAG OKJE e.V.** (Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen)⁴.

Zur allgemeinen Situation in Sachsen:

Die **Mehrzahl der Organisationen** in Sachsen, die Jugendfreizeitstätten betreiben, außerschulische Jugendbildung anbieten und Kinder- und Jugendarbeit umsetzen, sind **freie Träger der Jugendhilfe** und haben die Rechtsform von eingetragenen, gemeinnützigen Vereinen⁵. Diese Organisationen sind seit den 1990er Jahren in Sachsen entstanden und **bilden eine vielfältige, jedoch zumeist kleine und mittlere Trägerstruktur**, die zahlreiche Jugendhilfeleistungen verantworten. Größere Träger sind ebenso wie Kommunen seltener Träger von Jugendfreizeitstätten und Kinder- und Jugendeinrichtungen. Jugend-/Bildungsstätten werden in Sachsen u.a. von den sog. KiEZen im Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen e.V.⁶ als multifunktionale Gruppenunterkünfte betrieben mit vielfältigen Erholungs-, Bildungs-, Freizeit- und Sportangeboten. Ebenso ist z.B. die KINDERVEREINIGUNG® e.V. mit ihren örtlichen Untergliederungen in Sachsen Träger von Bildungs- und Freizeitzentren und Anbieter von Camps und Ferienfreizeiten⁷.

Zur pandemiebedingten Situation in Sachsen:

Aufgrund der getroffenen pandemiebedingten Schutzmaßnahmen war die Arbeit nach §11 SGB VIII insbesondere im Frühjahr d.J., wo derartige Einrichtungen für den Besucherverkehr generell geschlossen bleiben mussten, beeinträchtigt. In den Folgemonaten konnten viele **Arbeitsbereiche mit entsprechenden spezifisch erarbeiteten Hygienekonzepten** in Abstimmung mit dem jeweils

¹ <https://www.agjf-sachsen.de>

² <https://www.agjf-sachsen.de/mitglieder-der-agjf-sachsen.html>

³ z.B. AGOT Nordrhein-Westfalen <https://agot-nrw.de> und AGJF Baden-Württemberg <https://www.agjf.de>

⁴ <https://www.offene-jugendarbeit.net>

⁵ nur einzelne haben die Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung bzw. gGmbH

⁶ <https://kiez.com>

⁷ <https://www.kindervereinigung-sachsen.de>

zuständigen Fachamt ihren Betrieb wieder aufnehmen. Gemäß der jeweiligen Corona-Schutz-Verordnung gab/gibt es dennoch auch in den Folgemonaten noch erhebliche Einschränkungen und die Notwendigkeit darauf adäquat zu reagieren.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Fachkräfte, Einrichtungen und Träger in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit eine **hohe Eigenverantwortlichkeit, großes Engagement und sehr viel Kreativität entwickelt** haben, um bspw. ihre Adressat*innen trotz der Kontaktbeschränkungen zu erreichen und ihre inhaltlichen Angebote in alternativen (digitalen) Formaten⁸ aufrechtzuerhalten. Es ist ihnen demnach gelungen, „für ihre Zielgruppe weiterhin ein wichtiges institutionelles Gefüge des Aufwachsens zu sein, wie der 15. Kinder- und Jugendbericht dies beschreibt (vgl. Deutscher Bundestag 2017).“⁹ Inzwischen wurden beispielhaft vielerorts solche „**neuen Wege der (digitalen) Jugendarbeit**“ gesammelt und veröffentlicht¹⁰.

Dabei war festzustellen, dass **junge Menschen** überwiegend die **Schutzmaßnahmen der vergangenen Monate akzeptiert und mitgetragen** haben, **obwohl diese der Lebensphase Jugend und der Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben des Jugendalters widersprechen**.¹¹ Die vielschichtigen diesbezüglichen Informationen (z.B. die spezifischen Regelungen für die jugendrelevanten Lebensbereiche in den schnell novellierten Corona-Schutz-Verordnungen) und die mediale (eingeschränkte und Jugendliche häufig problematisierende) Berichterstattung erforderten die **permanente** und vor allem **altersgerechte Übersetzungsleistung**, die **durch** zahlreiche **sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit** übernommen wurde. Damit waren und sind sie ansprechbar für junge Menschen (geblieben) und stell(t)en sich auch den notwendigen Auseinandersetzungen und Diskussionen, die Verhaltensunsicherheiten oder Unverständnis zu einzelnen bzw. verschiedenen Maßnahmen und Regelungen besprechbar machen und zum Demokratieverständnis von Heranwachsenden beitragen. Zudem wurde deutlich, dass junge Menschen zu wenig partizipativ in politische Entscheidungen (z.B. Einrichtungs- und Schulschließungen und deren Wiederöffnung) einbezogen wurden¹² und die **gesellschaftliche Bedeutung von non-formalen Bildungsangeboten zu wenig Beachtung** fand.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen, Freizeitmaßnahmen und Aktivitäten konnte in 2020 nicht, wie geplant, umgesetzt werden. Dies hat nicht nur den **Ausfall dieser Angebote** für junge Menschen zur Folge sondern ist **für die Träger von wirtschaftlicher Brisanz**, da in den Haushalten eingeplante, im laufenden Jahr **zu erwirtschaftende Eigenmittel** (z.B. Honorareinnahmen) **und Drittmittel** (z.B. in Form von Teilnehmerbeiträgen) **nicht erzielt** werden. Damit sind in den letzten Monaten **Finanzierungslücken entstanden, die durch die Träger allein mangels vorhandener Rücklagen nicht zu refinanzieren** sind oder diese aufbrauchen, auch wenn die reguläre Förderung durch die öffentliche Hand weiter erfolgte. > ***In den letzten Monaten ist die Umsetzung der Angebote der***

⁸ HAW-Studie, Voigts, 2020, S.11: 80% standen in „face-to-face“-Kontakt, knapp 77% telefonisch mit ihren Besucher*innen in Verbindung, ca. 64% über Online-Wege, https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA_in_Corona-Zeiten_Erste_Forschungsergebnisse_1.07.2020_finale_Fassung.pdf

⁹ ebd. <https://www.haw-hamburg.de/forschung/projekte-a-z/forschungsprojekte-detail/project/project/show/offene-kinder-und-jugendarbeit-in-hamburg-im-lockdown/>

¹⁰ <https://walls.io/zukunftsrelevant> und <https://www.agjf-sachsen.de/das-digitale-jugendhaus.html>

¹¹ vgl. Sinusstudie, 2020 <https://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/news/jetzt-erhaeltlich-sinus-jugendstudie-2020/news-a/show/news-c/NewsItem/> und JuCo-Studie, 2020

¹² vgl. JuCo-Studie, 2020 <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>

Kinder- und Jugendarbeit – mit Ausnahme solcher Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe – in großen Teilen ohne zusätzliche Förderungen möglich gewesen.

Insbesondere die **Weiterarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendberufshilfe** war lange eingeschränkt und ist z.B. in Sachsen auch aktuell gemäß der gültigen SächsCoronaSchutzVO **nicht gestattet**. Auch an der Schnittstelle zur Schule ist die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere Kooperationsprojekte der außerschulischen Jugendberufshilfe, nach wie vor nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem dürfen Klassenfahrten und Schulausflüge nicht stattfinden, die sonst in solchen Jugend-/Übernachtungsstätten umgesetzt werden. Damit haben gerade diese Träger finanzielle Einbußen, in Teilen droht ihnen ohne finanzielle Hilfen Insolvenz.

Zur notwendigen Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen:

Mit dem „100-Millionen-Euro-Sonderprogramm Kinder- und Jugendberufshilfe“ des BMFSFJ konnte mit Blick auf Jugendberufshilfe- und Übernachtungsstätten hilfreich unterstützt werden. Herausfordernd war die kurze Antragstellungsphase ebenso wie die begrenzte Laufzeit. Zudem wurde von Trägern zurückgemeldet, dass eine Vereinfachung/vereinfachte Handhabung hilfreich gewesen wäre. Da gerade diese Angebote auch aufgrund der aktuellen Schutzmaßnahmen nicht allzu bald in den Regelbetrieb zurückkehren können, ist eine adäquate und möglichst unkomplizierte Unterstützung notwendig. **> Insofern ist der entsprechende Antrag „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ zu begrüßen.**

Die o.g. **Eigen- und Drittmittelproblematik von Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** (zumeist ohne eigene Übernachtungsstätten, die dennoch von Einnahmeeinbußen betroffen sind) konnte damit jedoch nicht aufgelöst werden. Nach Einschätzung der BAG OKJE e.V. und ihrer Landesverbände greifen die von Bund und Ländern¹³ aufgelegten Unterstützungsfonds und Sonderprogramme für das Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit insgesamt dahingehend nicht weit genug, um dieses nachhaltig zu sichern. Hier wären **noch andere Fördergegenstände und unterstützende Maßnahmen für die Stärkung des Arbeitsbereichs nach §11 SGB VIII** vonnöten.

Weitere notwendige Erfordernisse zur Stärkung des Arbeitsfeldes:

Dies machen die schon vor der Pandemie vorhandenen **Problematiken des Arbeitsfeldes nach §11 SGB VIII**, die in den letzten Monaten besonders sichtbar wurden, deutlich:

- Es gibt auch nach 30 Jahren SGB VIII weiße Flecken vor Ort – nicht überall sind adäquate Leistungsangebote für alle junge Menschen in der Fläche verfügbar: damit wird §11 in Verbindung mit §1 SGB VIII nicht gleichermaßen eingelöst > ein **flächendeckender, gleichmäßiger Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit** und die **Stärkung einer bedarfsgerechten Jugendberufshilfeplanung im SGB VIII** wären dazu vonnöten.
- Die kleinen und mittleren Träger, – mit wenigen bzw. ohne Rücklagen - benötigen eine **strukturelle Stärkung und auskömmliche, verlässliche Finanzierung**.
- Die Personaldecke ist zu kurz > meist sind nur wenige **hauptamtliche Personalstellen für den Betrieb von Jugendfreizeitstätten** (Angebote nach §11 SGB VIII) finanziert.

¹³ In Sachsen konnte bspw. auch mit Blick auf Jugendübernachtungsstätten ein „Soforthilfe-Zuschuss Soziale Organisationen“ beantragt werden, vgl. <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-soziale-organisationen.jsp>

- Die oft nur jährlich erfolgende Projektförderung der Leistungsangebote verursacht prekäre, befristete und damit unattraktive Arbeitsverhältnisse, die aufgrund der angespannten Fachkräftesituation/-mangel ein weiteres Ausdünnen zur Folge haben. Die freien Träger sind zumeist nicht in der Lage aus eigener Kraft Personalstellen zu finanzieren oder aufzuwerten. Hier bedarf es der **Erhöhung der Attraktivität, Aufwertung und Anerkennung des Arbeitsfeldes**.
- Die nötige **Eigenmittelerwirtschaftung** ist für die freien Träger generell herausfordernd, da in Kinder- und Jugendeinrichtungen nur marginal Einnahmen zu generieren sind. Die begrenzte, finanzielle Leistungsfähigkeit der Träger sollte bei der künftigen **Ausgestaltung von Förderbausteinen/-richtlinien** ausreichend berücksichtigt werden.
- Zudem werden die Arbeitsbereiche nach §§11-14 SGB VIII kommunal mancherorts als „freiwillige Leistung“ dahingehend missverstanden, dass sie in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage nicht gefördert werden müssten und unabhängig von den tatsächlichen Bedarfen laut Jugendhilfeplanung bei knappen Kassen einfach gekürzt werden könnten. Der **„angemessene Anteil“ für die Jugendarbeit gemäß § 79 SGB VIII** sollte im Gesetz daher näher definiert werden. In den letzten Jahrzehnten ist dieser im Vergleich zu KiTa und HzE rückläufig, gemessen an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Hier bedarf es einer Veränderung. Angesichts der aktuellen Steuerschätzungen ist sonst zu befürchten, dass in den folgenden Jahren erneut Kürzungen auf Landes- und kommunaler Ebene drohen, die die Arbeitsbereiche nach §§11-14 SGB VIII empfindlich treffen und die Trägerstrukturen gefährden würden.
- Der Stand der digitalen (und oft auch der regulären) **Ausstattung in den Einrichtungen** und Jugendfreizeitstätten ist sehr unterschiedlich. Zudem sind diese oft nicht barrierefrei für alle jungen Menschen zugänglich. Wie sich insbesondere in der Pandemie (vgl. benannte Studien) zeigte, fehlen den Fachkräften und Einrichtungen z.B. technische Ausstattung und dienstliche Arbeitsmittel wie mobile Endgeräte. **Medienpädagogischen Angebote und das entsprechende Knowhow der Fachkräfte** sind nicht in die Fläche entwickelt. Hier wäre eine **Digitalisierungs-Offensive** - gemeinsam von Bund und Ländern verantwortet - unterstützend.

*> Für diese Aspekte und Weiterentwicklungsbedarfe wären demnach **Unterstützungsangebote, Förderoptionen und gesetzliche Rahmungen ebenso wie eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Stärkung des gesamten Handlungsfelds der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des SGB VIII – unabhängig und über die Pandemie hinaus - zu wünschen. Die jüngste Entscheidung von Bund und Ländern, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im November 2020 offen zu halten und damit deren Bedeutung als ein „wichtiges institutionelles Gefüge des Aufwachsens junger Menschen“ zu verdeutlichen, ist für die Fachpraxis ein gutes Signal.***

Kontakt Daten:

Anke Miebach-Stiens, Geschäftsführerin

AGJF Sachsen e.V.

Neefestrasse 82

09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 533 64 – 0

Fax: (0371) 533 64 - 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de, Web: www.agjf-sachsen.de



Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum Antrag „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Robert Sprinzl, Leiter der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin (Brandenburg)

I Allgemeine Ausgangslage

Covid-19 hat die Jugendbildungsstätten ins Mark getroffen und unsere Existenz ist nachhaltig bedroht. Innerhalb weniger Wochen nach dem Lockdown Mitte März wurden Jahresplanungen und Wirtschaftspläne pulverisiert. In den ersten 14 Tagen erfolgten in unseren Häusern Stornierungen, die bis zum Jahresende reichen. Dies betrifft sowohl die über Zuwendungen der Bundesländer geförderten Veranstaltungen als auch die eminent wichtigen Gastbelegungen. Gastbelegungen, also Belegungen, die nicht über Zuwendungen finanziert sind, sind gleich aus mehreren Gründen überlebenswichtig: zur Ergänzung der (nicht auskömmlichen) Regelfinanzierung, zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln für die Projektförderlandschaft und zur Rücklagenbildung für investive Maßnahmen.

Krisen lassen sich in Zahlen ausdrücken. Es lassen sich Prognosen erstellen. Und Prognosen können schon nach 24 Stunden wieder wertlos sein, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Wenn wir in den letzten acht Monaten eines gelernt haben, dann das: Alle Planbarkeiten und scheinbaren Gewissheiten haben eine sehr kurze Halbwertszeit. Es gibt keine Sicherheiten mehr: Infektionsgeschehen, Lockdowns, zeitweilige Beherbergungsverbote, Dinge, die wir heute nicht beim Namen nennen können, versetzen Jugendbildungsstätten in den Zustand permanenter Ungewissheit – mit Folgen für die demokratische Jugendbildung, aber auch mit sozialen und psychosozialen Folgen für die Beschäftigten.

Mindestens für den Großraum Berlin-Brandenburg kann festgehalten werden – und im übrigen Bundesgebiet wird es nicht erheblich anders sein:

1. Die Belegungszahlen der Jugendbildungsstätten sind dramatisch eingebrochen. Je nach Größe des Hauses (gemessen an der Zahl der Verfügung stehenden Betten) liegt der Belegungsrückgang im Vergleich zum Vorjahr bei einem Minus von bis zu 75%. Je kleiner die Einrichtung und je umfangreicher die jeweils angeordneten Hygiene- und Schutzauflagen, desto höher der Belegungsrückgang bei gleichzeitigem Anstieg der Kosten pro unterzubringendem Seminarteilnehmenden.
2. Die Jugendbildungsstätten haben einen relativen Anstieg der Personalkosten zu bewältigen. Durch Kurzarbeit ist es zwar gelungen, phasenweise die Personalkosten in absoluten Zahlen abzusenken. Allerdings steigen sie relativ, da Personalaufwendungen in vielen Bereichen unabhängig von der Belegungszahl gleichbleiben. Es ist egal, ob die Küche für 5 oder 50 Personen kochen muss, die Schichten werden dennoch benötigt. Darüber hinaus entsteht zusätzlicher Personalaufwand durch die Corona bedingten Mehrbelastungen in Küche und Reinigung. Für die Essenausgabe wird ebenso mehr Personal benötigt wie auch für die Umsetzung der Corona bedingten Hygienestandards im Reinigungsbereich.
3. Die Gastbelegungen sind zu weit überwiegendem Teil weggebrochen. Die Erträge, die Gastbelegungen üblicherweise erbringen, sind ebenfalls stark abhängig von der Bettenzahl des Hauses. Bei einem Haus mittlerer Größe reden wir hier von Einnahmeverlusten von mehr als einer viertel Million Euro per 30.09.2020. Hinzu kommen noch die fehlenden Teilnahmebeiträge

aus öffentlich geförderten Seminaren, die sich je nach Anzahl der Seminaerausfälle auf mehr als einhunderttausend Euro addieren. Wir haben es also allein aus diesen beiden Bereichen mit Einnahmeverlusten – wieder je nach Größe des Hauses – im mittleren sechsstelligen Bereich zu tun. Das ist enorm bei Häusern, deren Gesamtumsatz sich in aller Regel unterhalb von zwei Millionen Euro bewegt.

4. Die internationalen Begegnungen sind seit Mitte März komplett weggebrochen. Keiner der internationalen großen Beleger buchen Häuser, auch die internationalen Seminare sind alle abgesagt oder können nur unter deutlichen Kürzungen der Zuwendungen digital durchgeführt werden (dies betrifft vor allem Bundes- und europäische Mittel von ConAct, KJP, DPJW, DFJW und auch Erasmus+- Mittel).

Diese enormen Einnahmeverluste können durch gemeinnützige Einrichtungen in keinsten Weise aufgefangen werden. Die Rücklagen geben das nicht annähernd her und die Annahme, die Verluste durch Preiserhöhungen zu kompensieren, geht gleich aus mehreren Gründen fehl: Zum einen kann unser Klientel – weit überwiegend Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende - keine höheren Preise zahlen. Zum anderen müssten die Preise in einem Umfang erhöht werden, bei dem selbst ein Luxushotel erblassen würde.

II Die begrenzte Wirksamkeit bisheriger Hilfen

Die prekäre Situation, die mit dem ersten Lockdown für die Jugendbildungsstätten eingetreten ist, ist den zuständigen Ministerien in den Bundesländern nicht verborgen geblieben. Auch die Länder Berlin und Brandenburg haben reagiert und mit unbürokratischen Regelungen zur Verwendung der Regelförderung den sofortigen Zusammenbruch unserer Häuser verhindert. Zum Teil konnten zusätzlich Soforthilfen über die Investitions- und Landesbanken beantragt werden, zum Teil wurden eigenständige Soforthilfeprogramme aufgelegt, die zumindest die Liquidität der Häuser sichergestellt haben.

Dennoch: viele Häuser, auch in Berlin und Brandenburg, haben bis heute nicht einen einzigen Euro an Hilfen erhalten. Ihr Überleben ist abhängig von der Kraft ihrer Träger und es ist bemerkenswert, dass im Raum Berlin-Brandenburg noch keine Jugendbildungsstätte in die Insolvenz gehen musste. Wären alle Häuser ausschließlich von den öffentlichen Hilfen abhängig gewesen, hätte das Bildungsstättensterben bereits eingesetzt. Ein Sammelsurium unterschiedlicher Maßnahmen hat ihnen den Bestand gesichert: die finanzielle Kraft ihrer Träger, Kurzarbeiter*innengeld und kleinteilige Unterstützungen.

Auch der Bund hat auf die Krise mit verschiedenen Programmen reagiert, die in einigen Bereichen Wirkung entfaltet haben - bei den Jugendbildungsstätten allerdings bislang keine. Die Überbrückungshilfe des BMWi war gut gemeint, aber für unsere gemeinnützigen Häuser völlig untauglich. Für die Antragsberechtigung war entscheidend, dass in im Vorjahresvergleich der Monate März und April mindestens ein 60%iger Umsatzverlust zu verzeichnen war. Da aber die öffentlichen Zuwendungen auf den Umsatz angerechnet wurden, führte dies bei unseren Häusern zur bizarren Situation, dass wir zwar im Lockdown 100% Belegungsverlust hatten, aber durch die Anrechnung der öffentlichen Förderung weniger als 60% Umsatzverlust. Somit sind 99% aller Jugendbildungsstätten beim Überbrückungshilfeprogramm des BMWi schon an der Antragsberechtigung gescheitert.

Auch das BMFSFJ hat mit einem Programm zur Sicherung der Liquidität unserer Häuser reagiert. Dort waren Jugendbildungsstätten fraglos antragsberechtigt, allerdings bemisst sich die maximale Höhe der Liquiditätshilfe an der Anzahl der Betten und pro Bett kann maximal 400 € Liquiditätshilfe

beantragt werden. Bei einem Haus mittlerer Größe mit 80 Betten sind das gerade mal 32.000 €. Angesichts der oben beschriebenen Verluste ein Tropfen auf den heißen Stein. Das Programm des BMFSFJ ist ebenfalls als Liquiditätshilfe gedacht. Leider ist die Auszahlung der Mittel nicht vor Dezember zu erwarten. So werden diese Mittel eine Hilfe sein, aber leider keine Liquiditätshilfe, mit der Rechnungen noch in diesem Jahr beglichen werden können.

III Liquiditätshilfen vs. Ausgleich von Einnahmeausfällen

Sämtliche bisherigen Förderprogramme zielen lediglich darauf ab, das blanke Überleben zu sichern. Anders formuliert: Das einzige Ziel ist, die Insolvenz zu verhindern. Bei gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen mag dies richtig sein – Jugendbildungsstätten sind das aber per definitionem nicht. Die Hilfen für Jugendbildungsstätten auf Liquiditätshilfen zu begrenzen und diese auch noch weitgehend an Einsparungen und Kurzarbeit zu binden, ist gleichzeitig der politische Beschluss

1. die inhaltliche Weiterentwicklung außerschulischer politischer Jugendbildung einzustellen. Wenn Kolleginnen und Kollegen in Kurzarbeit versetzt werden müssen, stehen ihre inhaltlichen Kompetenzen den Einrichtungen nicht zur Verfügung. Die unverschuldet belegungsfreie Zeit kann also nicht einmal dazu genutzt werden, sich mit der Weiterentwicklung der Häuser zu befassen: sei es durch die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte oder durch die Entwicklung digitaler Formate.
2. Die Begrenzung auf Liquiditätshilfe heißt auch, die Häuser dazu zu zwingen, von der Substanz ihrer Häuser zu leben. Der Liquiditätshilfe ist immanent, dass verfügbare und nicht zweckgebundene Rücklagen zur Liquiditätsdeckung eingesetzt werden müssen. Wer das den Häusern in der Krise abverlangt, gefährdet die Infrastruktur der außerschulischen politischen Jugendbildung, da zugelassen und gefordert wird, dass die Häuser ihre Liquiditätsreserven, die dringend für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen müssten, zur Bekämpfung des Virus bzw. seiner Folgen einsetzen.

Will man die Zukunftsfähigkeit unserer Häuser erhalten und die Infrastruktur der Jugendbildungsstätten als wichtigem Teil der außerschulischen politischen Jugendbildung dauerhaft sichern, so kann dies effektiv nur gelingen, wenn man sich von der Logik der Liquiditätssicherung verabschiedet und sich hinwendet zu Konzepten, die die Einnahmeausfälle der Jugendbildungsstätten idealerweise ganz oder zumindest teilweise kompensieren.

IV Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE weist sehr eindeutig in die richtige Richtung.

Das von der Bundestagsfraktion geforderte Soforthilfeprogramm zur Kompensation von Einnahmeverlusten in Höhe von 750 Mio. € kann nur unterstützt werden. Ein solches Programm ist überfällig, es wäre zukunftsgerichtet und ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Beitrag zur Bestandssicherung. Er würde die Jugendbildungsstätten in die Lage versetzen, ihrer Arbeit und damit einem öffentlichen Interesse, das in den Regelförderungen der Länder seinen Ausdruck findet, wieder nachzukommen. Im Moment ist die Arbeit vor allem gekennzeichnet durch nicht vorhandene Planbarkeit und Planungsunsicherheit sowie durch ständige Berechnungen von Liquiditätslücken.

Auch das geforderte Programm zur Sicherung notwendiger Sanierungs- und Bauerhaltungsmaßnahmen ist überfällig. Das war es auch schon vor der Pandemie. Allerdings muss es als Investitions- und nicht als Kreditprogramm formuliert sein, denn gemeinnützige Träger werden allein um der Sicherheit ihrer Arbeit willen als nicht gewinnorientierte Betriebe keine großen Kredite

aufnehmen. Soll ein solches Programm zum Erfolg führen, muss für die Häuser klar sein, dass es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse handelt.

Es ist allerdings unzureichend, ein Soforthilfeprogramm zur Kompensation von Einnahmeausfällen auf das Jahr 2020 zu begrenzen. Dies ist dringend und mindestens auf das Jahr 2021 analog anzuwenden. Das Jahr 2021 wird für die Jugendbildungsstätten noch schwieriger werden als 2020, zudem wird die Pandemie langfristig Wirkung zeigen:

1. Bereits jetzt können wir feststellen, dass sich das Buchungsverhalten deutlich verändert hat. Das Einwerben von Belegungen für 2021 gestaltet sich schwieriger als in den Vorjahren. Das Buchungsverhalten ist von hoher Zurückhaltung geprägt. Aus Angst vor Stornogebühren wollen weder Schulen noch andere Belegergruppen Risiken eingehen.
2. Darüber hinaus stellen wir bei den Schulen große Unsicherheiten fest, was sie eigentlich dürfen. „Ab wann dürfen wir wieder eine Seminarfahrt buchen? Dürfen wir Berlin verlassen? Wie sehen die Hygienestandards in den Häusern aus? Darf ich überhaupt eine Dienstreise als Lehrkraft tätigen? Da muss ich erstmal meine Schulleitung fragen.“ Da sind die Sätze, die an der Tagesordnung sind.
3. Eine weitere Herausforderung wird sein, der weit verbreiteten Haltung entgegenzutreten, dass es jetzt erst einmal wichtig sei, den verpassten Unterrichtsstoff möglichst schnell durch „klassischen Schulunterricht“ nachzuholen. Für nonformales oder soziales Lernen in außerschulischen Jugendbildungseinrichtungen sei gerade keine Zeit. Hier wird deutlich, dass offensichtlich weiterhin am Bildungsverständnis gearbeitet werden muss.
4. Unsere Häuser konnten die Krise 2020 vor allem überleben, weil sie von ihren Trägern gestützt wurden oder aber weil die guten Ergebnisse der Vorjahre Rücklagen hinterlassen haben, von dem sie im Jahr 2020 zehren konnten. Diese Rücklagen sind aufgebraucht. Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Häuser wird deutlich schwieriger werden in 2021. Der schmale Grat zur Insolvenz wird erheblich dünner.

Das angesprochene Ende der Krise ist für unsere Häuser noch lange nicht in Sicht. Sie wird für uns frühestens ein bis zwei Jahre nach einem zur Verfügung stehenden Impfschutz beendet sein. Denn erst dann wird sich das Belegungsverhalten unserer Gastgruppen wieder normalisieren und die bestehenden Unsicherheiten werden beseitigt sein.

Die Jugendbildungsstätten wurden mit als erste von den erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 getroffen und sie werden vermutlich zu den letzten gehören, die die Krise hinter sich lassen. Wenn nicht zügig fundamentale systemerhaltende Maßnahmen ergriffen werden, steht die Arbeit mehrerer Jahrzehnte im Bereich der außerschulischen Jugendbildung auf dem Spiel. Daher ist das von der LINKEN geforderte Soforthilfeprogramm zur Kompensation der Einnahmeverluste unbedingt auch auf das Jahr 2021 auszuweiten.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)102a



NaturFreunde Deutschlands, Warschauer Str. 58a/59a, 10243 Berlin

Bundesvorstand

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Die Vorsitzende
Sabine Zimmermann, MdB

10119 Berlin

Warschauer Str. 58a/59a
10243 Berlin

Tel. (030) 29 77 32-73
Fax (030) 29 77 32-80
strasser@naturfreunde.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
MSt

Datum
04.11.2020

Stellungnahme

für die Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 16. November 2020
Thema: Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“
BT-Drs 19/20545

Sehr geehrte Frau Zimmermann, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme. Die NaturFreunde sind nach dem Deutschen Jugendherbergswerk der zweitgrößte Anbieter von Gruppenunterkünften und stellen einen wichtigen Teil der Infrastruktur für Jugend- und Erwachsenenbildung und Familienerholung. Die NaturFreunde sind überparteilich, aber nicht unpolitisch. Wir sind vor 125 Jahren aus der Arbeiterbewegung entstanden und fühlen uns der sozialen Gerechtigkeit ebenso verpflichtet wie der Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und des Friedens.

1. Zur Situation gemeinnütziger Bildungsstätten in der Covid-19-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie sind gemeinnützige und häufig ehrenamtlich betriebene Bildungs- und Erholungsangebote in ihrer Existenz in ganz besonderer Weise bedroht. Im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern dürfen diese nur sehr begrenzt Rücklagen bilden. Nach unserer Schätzung werden mindestens 1.000 dieser Einrichtungen die Jahre 2020/21 nicht überleben, wenn sie keine Hilfe erhalten. Diese Hilfen müssen kurzfristig erfolgen, da sonst Insolvenz droht.

Nach einer Branchen-Umfrage des Verbandes Deutscher Schullandheime vom April 2020 beläuft sich der Einnahme-Ausfall durch die Corona-Pandemie von 1.700 gemeinnützigen Häusern mit 185.000 Betten auf 1,17 Milliarden Euro bis Ende März 2021. Die fast 400

Naturfreundehäuser mit 9.000 Betten müssen im selben Zeitraum 48 Millionen Euro Zahlungsausfälle verkraften. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen noch erhöhen. Betroffen sind auch 140 Naturfreundehäuser **ohne Übernachtungsmöglichkeit**, die als wichtige Orte der informellen Bildung und der Demokratiestärkung fungieren.

Das RKI rät Schulen von Aktivitäten außerhalb des Regelunterrichts ab. Alle nicht zwingend erforderlichen Reisen sollen vermieden werden. Viele formale und non-formale Bildungsträger, viele Jugendgruppen und Jugendverbände werden deshalb abwarten, bis das Pandemie-Geschehen beendet oder zumindest unter Kontrolle ist, und erst danach werden neue Maßnahmen geplant und erst allmählich wieder anlaufen. Es ist daher davon auszugehen, dass Bildungsveranstaltungen, Kinder- und Jugendreisen mindestens im nächsten Jahr insgesamt nicht annähernd den Buchungsstand von 2019 erreichen werden. Wir schätzen, dass im Jahr 2021 etwa 25% des Umsatzes aus 2019 erwirtschaftet werden.

Dazu nur ein Beispiel (allen anderen Verbänden, Parteien, u.s.w. geht es ähnlich): Unseren für 2020 geplanten Bundeskongress haben wir aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben. Aufgrund der aktuellen Situation sind wir in ersten Überlegungen den Kongress nicht als Präsenzveranstaltung, sondern virtuell durchzuführen. Für die Tagungsstätte bewirkt unsere etwaige Absage einen Umsatzverlust von über 100.000 €.

Da die ausgefallenen Seminare, Tagungen, Urlaube, Kinderferienlager und Klassenfahrten nicht nachgeholt werden, können die Einnahmeausfälle nicht kompensiert werden. Für Preiserhöhungen gibt es in diesem sehr preissensiblen Markt regelmäßig wenig Spielraum. Die Bildungsstätten, die schon vor der Corona-Pandemie gerade kostendeckend gearbeitet haben, können deshalb in der Regel Kredite nicht zurückzahlen, auch wenn sie noch so zinsgünstig und langfristig angeboten werden.

Mit ihren preiswerten Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten sind Naturfreundehäuser und viele kleine gemeinnützige Anbieter gerade für junge Menschen und Familien mit geringem Einkommen, sowie für soziale Bewegungen und gemeinnützige Veranstalter wichtig. Die Beteiligung an einer Gruppenreise ist für viele Kinder und Jugendliche oft der erste und einzige Kontakt mit Erfahrungs- und Lernangeboten außerhalb von Elternhaus und Schule. Ohne die bundesweite Landschaft dieser Einrichtungen wäre unser Land ein anderes.

Der Verlust von gemeinnützigen Einrichtungen wäre besonders für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung fatal. Demokratie braucht engagierte Demokratinnen und Demokraten und muss von jeder Generation neu gelernt werden. Die breite Landschaft politischer Bildungsstätten mit ihren etablierten pädagogischen Angeboten für junge Menschen hat gerade in Zeiten von zunehmendem Rassismus, Antisemitismus sowie anderen menschenverachtenden und antidemokratischen Tendenzen eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist in jeder Hinsicht schützenswert.

Das trifft übrigens auch für Bildungsstätten mit Angeboten im Erwachsenenbereich zu. Diese machen für sozial benachteiligte Bevölkerungsteile Angebote, für die es keine kommerzielle Entsprechung gibt. Sie sind als Instrumente zur Frauen- und Familienförderung und zur Teilhabe

von Seniorinnen und Senioren, z.B. in gemeinnützigen Familienferienstätten, auch für die Aufgaben dieses Bundestagsausschusses mit zu denken.

2. Zur speziellen Situation der Naturfreundehäuser

Das Konzept der Naturfreundehäuser ist einzigartig in der deutschen Verbände- und Beherbergungslandschaft: In Eigenleistung und genossenschaftlicher Selbsthilfe haben die NaturFreunde erste Bildungs-, Freizeit- und Erholungshäuser gebaut. Noch heute ist das Ehrenamt eine tragende Säule der Häuser-Bewirtschaftung und prägt die ganz besondere Gastfreundschaft bei den NaturFreunden. Eine Mitgliedschaft bei den NaturFreunden wird von den Gästen nicht verlangt.

Gemäß der Datenerhebung des Verbandes Deutscher Schullandheime im April 2020 von rd. 1.700 Übernachtungshäusern (rd. 400 NFH) sind dort

Hauptamtliche Mitarbeiter insgesamt	davon NaturFreunde Deutschlands
22.800	443
Ehrenamtliche Mitarbeiter insgesamt	davon NaturFreunde Deutschlands
16.250	2.795

tätig.

Während andere Anbieter sich in den letzten Jahren zunehmend aus ländlichen Gebieten zurückgezogen haben und Investitionen stärker dort tätigen, wo es bereits genügend kommerzielle Angebote gibt, sind die Naturfreundehäuser weiterhin im ländlichen Raum, vielfach in Naturschutzgebieten gelegen.

Sie bieten naturnahe Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und sind lebendige Orte der offenen Begegnung von Menschen mit demokratischer und toleranter Grundhaltung. Vor allem den aus unterschiedlichsten Gründen benachteiligten Gästen (z.B. alleinerziehende Elternteile, Menschen mit Handicap, Arbeitslose oder Menschen aus Ländern mit geringerer Kaufkraft) gilt dabei die besondere Solidarität der NaturFreunde und wir nehmen mit unseren Angeboten und der dazugehörigen Preisgestaltung darauf besondere Rücksicht.

3. Zum Sonderprogramm Kinder- und Jugendarbeit des BMFSFJ

Im Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ stehen gemeinnützigen Kinder- und Jugendbildungseinrichtungen mit Übernachtungsmöglichkeit etwa 75 Mio. Euro zur Kompensation von coronabedingten Liquiditätsengpässen im Jahr 2020 zur Verfügung. Außerdem fördert das Programm den internationalen Jugendaustausch und die Einrichtung von Zentralstellen zur Verteilung der Fördergelder. Insgesamt stehen für beide Zwecke 100 Mio. Euro im Nachtragshaushalt.

Das Programm ist eine wichtige Hilfe für gemeinnützige Einrichtungen bis zum Ende der Laufzeit im Dezember 2020. Wir danken an dieser Stelle der Bundesregierung und dem Haushaltsgesetzgeber für diese Unterstützung, deren Bedeutung für die Jugendbildung nicht überschätzt werden kann.

Allerdings zeichnet sich, wie oben beschrieben bereits ab, dass die existenzbedrohende Situation der gemeinnützigen Bildungsstätten Ende des Jahres nicht behoben sein wird. Ebenso zeichnet sich ab, dass durch die doppelte Deckelung der Förderung in diesem Jahr nicht alle Mittel abfließen können.

Die Fördersumme ist einerseits auf höchstens 90 Prozent des errechneten Fehlbetrags zwischen Einnahmen und Ausgaben begrenzt, andererseits auf die Höchstsumme von 400 Euro pro Bett in der Einrichtung.

Aus den Erfahrungen, die die von der Naturfreundejugend betriebene Zentralstelle gemacht hat, können wir sagen, dass die Deckelung auf 90 Prozent des Verlusts oft nicht greift, und dass sich dann durch die Deckelung auf 400 Euro pro Bett eine Fördersumme weit unterhalb des errechneten Fehlbetrags ergibt. Aber auch wenn 90 Prozent des Verlusts als Fördersumme beantragt werden können, stellen die verbleibenden zehn Prozent ein Problem für die Naturfreundehäuser da, weil ihnen die Mittel fehlen, den Verlust auszugleichen.

Weil Naturfreundehäuser sich auf die Beherbergung kleiner bis mittelgroßer Gruppen spezialisiert haben und meist über wenige Betten verfügen, sind für Naturfreundehäuser aus diesem Programm meist nur vier- bis fünfstelligen Summen beantragt worden.

4. Wünsche an die Bundesregierung und den Gesetzgeber

Unsere in den allermeisten Fällen ehrenamtlich arbeitenden Gastgeber und Gastgeberinnen in den Naturfreundehäusern machen Erwachsenenbildungs-, Jugendbildungs-, Freizeit- und Erholungsangebote, weil sie vom hohen Wert dieser Tätigkeit überzeugt sind. Wir bieten in unseren Tagungsstätten (mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten) kostengünstig Räume für soziale Bewegungen, Kirchengruppen, Chöre, Initiativen, Gewerkschaften, Altengruppen etc. an. Wir möchten nichts lieber tun, als weiter gute Gastgeber zu sein und Menschen jeden Alters Raum zu bieten für ihre Entwicklung. Die Herausforderungen einer Pandemie zu meistern, stand bislang nicht auf unserem Plan.

Im Namen dieser Menschen bitten wir NaturFreunde Sie um weitere Unterstützung, um Hilfe für die Helfer*innen, die diese auch in 2021 zumindest noch in der ersten Jahreshälfte benötigen. Das Programm sollte auf 2021 übertragen werden. In 2020 wurden 75 Millionen Euro bereitgestellt, die bisher nicht vollständig abgerufen wurden. Die verbleibende Summe von rund 40 Millionen wäre eine wichtige Hilfe für die Einrichtungen im 1. Halbjahr 2021. Der maximale Zuschuss pro Bett sollte auf 800 Euro erhöht werden, da die Erfahrung zeigt, dass zur Existenzsicherung von Einrichtungen mit pädagogischem Personal die aktuelle Deckelung von 400 Euro pro Bett zu gering ist.

Die kurzfristig bei bundeszentralen Verbänden aufgebauten Zentralstellen haben das Programm schnell und zielgerichtet umgesetzt, da sie nah an den Einrichtungen sind. Diese Struktur sollte 2021 beibehalten und finanziell ausgestattet werden.

Sollte für ein mögliches neues Hilfsprogramm 2021 eine neue Förderrichtlinie erstellt werden, so regen wir an, eine verbändeübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die deren Erstellung mit Erfahrungen aus der Praxis begleitet.

Insbesondere sollte zukünftig die bisher auf Kinder- und Jugendbildung beschränkte Förderung auf alle gemeinnützigen Anbieter von Tagungshäusern und -stätten (auch ohne Übernachtung) erweitert werden. Als Nachweis für einen Förderanspruch sollte der von den Finanzämtern erstellte Freistellungsbescheid ausreichend sein.

Unabhängig von der pandemiebedingten Förderung, um die wirtschaftlichen Verluste der Träger auszugleichen, sollte es auch einen Blick in die Zukunft geben.

Viele Naturfreundehäuser und die Bildungs- und Tagungsstätten anderer gemeinwohlorientierter Anbieter sind im Grunde chronisch unterfinanziert, leben von der Substanz und können nur mit Mühe ihre Gebäudesubstanz erhalten. Warum die Krise nicht als Chance nutzen, ehrenamtliches Engagement, Bildungsarbeit und Erholungsmöglichkeit zukunftssicher zu machen und eine Fortentwicklung der Gesellschaft in diesem Bereich zu ermöglichen? Wir regen an, dass ein Investitionsprogramm für die gemeinnützigen Häuser (durch Bund, Land und Kommunen) initiiert wird. Dieses Investitionsprogramm für die jeweiligen Verbände/Träger sollte sich zumindest an der bisherigen langjährigen Förderung des DJH orientieren und die Verbände/Träger jeweils in analoger Höhe unterstützen, um die Tagungsstätten zu erhalten und modernisieren.

Berlin, den 4. November 2020

Maritta Strasser
Bundesgeschäftsführerin

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am Montag, den 16. November 2020**

**Antrag der Fraktion Die LINKE.
„Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“
(BT-Drs. 19/20545)**

I. Allgemeines

Die Corona-Pandemie verändert das Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschneidend. Der Antrag der Fraktion Die LINKE hat sich mit der sich daraus ergebenden Situation für die Jugendbildungsstätten auseinandergesetzt. Die allgemeine Situationsanalyse, wie sie im Antrag dargelegt ist, ist aus Sicht der Träger der politischen Jugendbildung im Wesentlichen zutreffend: „Erste aussagekräftige Studien verdeutlichen die zentrale Notwendigkeit einer Vielfalt von schulischen und außerschulischen politischen Bildungsangeboten und Handlungsräumen. Das Fazit der Studien: Die politische Problem- und Krisenwahrnehmung von Jugendlichen geht einher mit dem Eindruck, in den politischen Entscheidungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie nicht gehört worden zu sein (bundesweite JuCo Studie, Universität Hildesheim 2020). ...

Insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen artikulieren ein geringes Vertrauen in die Politik und haben dementsprechend geringe Erwartungen an eine mögliche demokratische Teilhabe oder die Repräsentation ihrer Interessen im politischen Raum. Selbst Jugendliche, die sich politisch interessieren und engagieren, stehen einem konventionellen politischen Engagement skeptisch gegenüber. Insgesamt verstärken sich in der Corona-Krise die gesellschaftlichen und sozialen Ungleichheiten und Polarisierungen in den Lebenswirklichkeiten von Jugendlichen, die bereits vor der Krise sichtbar waren. Dies betrifft zum Beispiel Zugänge zu digitalen Lernmaterialien, die Unterstützungsangebote im Homeschooling, Rückzugsmöglichkeiten im eigenen Zuhause, aber auch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in der Familie. Diskussions-, Erfahrungs- und Handlungsräume junger Menschen werden zudem eingeschränkt“ (vgl. <https://www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2020/09/GEMINI-Erkl%C3%A4rung.pdf>).

II. Zur Situation der politischen Jugendbildung in der Corona-Pandemie

Die weitgehende Schließung von schulischen und außerschulischen Räumen führt zu erheblichen Einschränkungen im Alltag junger Menschen. Dies gilt auch für die Bildungsstätten der politischen Jugendbildung. Zum Zeitpunkt der Anhörung (November 2020) stehen durch das rasante Ansteigen der Neuinfektionen im Oktober 2020 gemeinnützige Bildungsstätten mit Übernachtungsmöglichkeiten für das kommende Jahr 2021 vor einer ungewissen Zukunft. Nach der ersten Infektionswelle und den daraus resultierenden behördlichen Schließungen wurden im Frühjahr und im Sommer 2020 ausgereifte Hygienekonzepte ausgearbeitet sowie ein umfassendes digitales Angebot geschaffen. Bildungsstätten und Träger der politischen Jugendbildung haben so vor Ort unter Präsenzbedingungen mit verminderten Teilnehmerszahlen und erhöhtem Aufwand politische Jugendbildung gesichert und neue Bildungsformate für junge Menschen ermöglicht. Das Angebot richtete sich insbesondere auch in den Ferienzeiten an benachteiligte Kinder und Jugendliche, die damit einen wichtigen Freiraum zur Persönlichkeitsbildung und einen Zugang zur politischen Jugendbildung erhielten. Mit dem Teil-Lockdown im November 2020 ist nun wiederum eine neue Situation eingetreten: Viele Veranstaltungen mussten, abhängig von den jeweiligen Verordnungen in den Bundesländern, kurzfristig abgesagt werden. Zudem ist für das kommende Jahr 2021 eine deutliche Zurückhaltung beim Buchungsverhalten in den Jugendbildungsstätten zu spüren. Folgende Entwicklungen verstärken sich dabei gegenseitig:

a) Wegfall der schulischen Kooperationen in Jugendbildungsstätten

In der politischen Jugendbildung spielt die Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Trägern eine große Rolle. Die politische Jugendbildung verwirklicht im Regelbetrieb Kooperationen, wie sie im Beschluss der Kultusministerkonferenz „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018) gefordert werden. Die dortige Ermutigung an Schulen, „auch die Unterstützungsangebote von für unsere Demokratie engagierten zivilgesellschaftlichen Akteuren wahrzunehmen“, wird in der pädagogischen Arbeit der politischen Jugendbildung mit einem pluralen Angebot der Träger der politischen Jugendbildung umgesetzt.

Durch die notwendigen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben die Kultusministerien der Länder diese Kooperationen ausgesetzt. In den meisten Bundesländern sind außerschulische und schulische Kooperationen in Jugendbildungsstätten bis zum Jahresende untersagt. Für das kommende Jahr zeichnen sich zumindest bis zum Ende des laufenden Schuljahres, also bis weit hinein in den Sommer 2021, weitreichende Beschränkungen ab (zum Überblick vgl. die Darstellung auf der Seite des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW))

<https://dpjw.org/situation-an-den-schulen-in-deutschland/> mit Stand vom 6.10.2020, zuletzt abgerufen am 8.11.2020).

Zwar variieren die Bestimmungen nach Bundesland. Exemplarisch sei auf die Regelung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz hingewiesen, in der dazu aufgerufen wird, „bei der Buchung neuer Fahrten vorsichtig und zurückhaltend“ zu handeln. Stornogebühren werden nicht mehr übernommen. Das Risiko liegt also allein bei den Eltern bzw. volljährigen Schüler*innen und bei den Veranstaltern. Ebenfalls exemplarisch ist die dortige Aussage, dass „sich der Unterricht im kommenden Schuljahr auf die Kernbereiche von Unterricht konzentrieren“ soll. Mit diesen einschneidenden Beschränkungen und ihren wirtschaftlichen Folgen wird die außerschulische politische Jugendbildung bis mindestens Mitte des nächsten Jahres umgehen müssen.

b) Wegfall der Buchungen außerschulischer Gruppen

Die allgemeine Verunsicherung macht sich auch bei den außerschulischen Gruppen bemerkbar. Durch den Teil-Lockdown im November 2020 sind bereits erfolgte Buchungen der politischen Jugendbildung wieder storniert und bevorstehende Veranstaltungen abgesagt worden, obwohl sie unter Berücksichtigung aller Hygienemaßnahmen möglich gewesen wären.

c) Wegfall der Übernachtungen ausländischer Jugendbegegnungen

Dies gilt auch für die Übernachtungen ausländischer Gäste in der internationalen Jugendbegegnung. Aufgrund der pandemischen Lage sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern wird auf absehbare Zeit kein Austausch in Jugendbildungsstätten zustande kommen und somit ein wichtiger Baustein der inner- und außereuropäischen Verständigung bis auf Weiteres wegfallen. Auch hier gibt es vielversprechende Versuche der Digitalisierung, die jedoch eine reale Begegnung nicht ersetzen können. Denn für die Gewinnung neuer Gruppen ist eine persönliche Begegnung unerlässlich. Die derzeitigen digitalen Angebote setzen in der Regel eine bereits erfolgte persönliche Begegnung voraus und tragen damit nicht zur Weiterentwicklung des Austausches bei.

Die im Antrag geäußerte Sorge einer existenzgefährdenden Situation ist für die Träger der politischen Jugendbildung vor allem mit Übernachtungshäusern bereits jetzt Realität.

III. Bewertung der bisherigen Maßnahmen

Die Träger der politischen Jugendbildung als Teil der Jugendarbeit nach § 11 (3) SGB VIII haben für das Jahr 2020 Zugang zu folgenden Sonderprogrammen des Bundes.

a) **Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit Teil A“**

Bis zum Ende des Jahres 2020 stehen im „Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit Teil A“ bis zu 75 Mio. € zur Kompensation von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen zur Verfügung. Die Hilfen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Billigkeitsleistungen in Höhe von bis zu 90 Prozent des dargelegten Liquiditätsengpasses zwischen dem 1. April 2020 und dem 31. Dezember 2020 und maximal 400 € pro Bett gewährt (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/sonderprogramm-kinder-jugend-bildung-arbeit>, zuletzt abgerufen am 8.11.2020).

Abgewickelt wird dieses Programm über acht Zentralstellen der Kinder- und Jugendarbeit. Für die Träger der politischen Jugendbildung der GEMINI (AKSB, AdB, ET, VBLR und Ost-West-Institute – Arbeit und Leben (AuL) und DVV (vhs) haben keine Häuser mit Übernachtungsmöglichkeiten –) übernahm der AdB stellvertretend diese Funktion. Die Antragstellung war in einem engen Zeitraum zwischen dem 1.-30. September 2020 möglich.

Aus dem Bereich der politischen Jugendbildung haben über die Zentralstelle AdB 64 Träger mit insgesamt 6209 Betten einen Antrag gestellt. Geltend gemacht wurden von den Antragstellern Verluste in Höhe von 10,6 Mio. € von April bis Dezember 2020. Davon wären laut Richtlinie höchstens 90 %, also 9,6 Mio. €, förderfähig gewesen. Zwar steht die Bewilligung durch Ministerium noch aus, mit dem sogenannte Bettendeckel (400 € pro Bett) wird die Fördersumme (6209 x 400) jedoch bereits durch die Richtlinie auf 2,48 Mio. gekappt. Dies geht vor allem zu Lasten der Einrichtungen und Träger, die über die Übernachtung hinaus pädagogische Angebote bereitstellen.

b) **Überbrückungshilfen/KfW-Sonderprogramm für Globaldarlehen**

Des Weiteren kommen für die Träger der politischen Jugendbildung mit Übernachtungsmöglichkeiten in der Corona-Pandemie Überbrückungshilfen (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/ueberbrueckungshilfen>) und das KfW-Sonderprogramm für Globaldarlehen infrage (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/darlehen-fuer-gemeinnuetzige-organisationen/158422>, zuletzt abgerufen am 8.11.2020).

Diese Hilfen können nach den bislang vorliegenden Informationen nur wenig genutzt werden. Politische Jugendbildung als Teil der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII kann sich nicht auf Kreditbasis finanzieren.

IV. Ausblick: Weiterentwicklung des Sonderprogramms Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

In der derzeitigen Situation sprechen sich die Träger der politischen Jugendbildung in Einklang mit den anderen Trägern der Kinder und Jugendarbeit insbesondere für eine Weiterentwicklung des Sonderprogramms „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit Teil A“ und für seine Fortführung im Haushaltsjahr 2021 aus. Dies ist im Übrigen für den Teil B der Förderrichtlinie bereits vorgesehen. Aufgrund der mittlerweile präziseren Kenntnis der wirtschaftlichen Situation bei einer weiterhin völlig unklaren pandemischen Entwicklung kommen die Träger der politischen Jugendbildung für das Jahr 2021 zu folgender Einschätzung des finanziellen Mehrbedarfs:

a) Fortsetzung des Sonderprogramms 2021 / Erhöhung des Zuschusses pro Bett/Berücksichtigung der pädagogischen Personalausstattung.

Für 2020 ist davon auszugehen, dass die Mittel von 75 Mio. € im Gesamtprogramm aufgrund der kurzfristigen Antragstellung nicht vollständig abgerufen werden können. Im strukturellen Programmaufbau zeigt sich, dass der bisherige sogenannte Bettendeckel auf 400 € pro Bett die Umsatzverluste, insbesondere bei Einrichtungen mit eigenem pädagogischem Personal, nicht adäquat abbildet. Deshalb ist aus Sicht der politischen Jugendbildung anzustreben, für das Jahr 2021 den Betrag auf 800 € zu erhöhen.

Ein weiteres Kriterium ist aus Sicht der politischen Jugendbildung die Berücksichtigung der Beschäftigung von pädagogischem Personal für die Aufgaben der Jugendbildung in einer Einrichtung. Denn die Qualität einer Einrichtung, die mehr ist als ein reiner Übernachtungsbetrieb, hängt im Wesentlichen vom Einsatz von qualifiziertem pädagogischen Personal ab. Es sichert die dringend notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung der Hygienemaßnahmen und steht zur Weiterentwicklung von (teil-) digitalen Maßnahmen bereit.

b) Mittelbedarf für die Bildungsstätten der politischen Jugendbildung für das erste Halbjahr 2021

Nach derzeitigen Stand sind allein im Bereich der politischen Jugendbildung für das Jahr 2021 bis Mitte des Jahres (30.6.) Mittel in der Höhe von 10 Mio. € notwendig, da sich die Umsatzverluste im ersten Halbjahr 2021 verschärfen werden.

c) Kreditprogramm für Sanierungen?

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen die Träger der politischen Jugendbildung keine Notwendigkeit, ein gesondertes „Kreditprogramm für Sanierungen, Ausbau- und Umbauten sowie eine pandemiegerechte Ausstattung unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen“ aufzulegen, wie es im Antrag gefordert wird. Das vordringliche Ziel der Träger der politischen Jugendbildung ist die Rettung und die pandemiegerechte Öffnung der Einrichtungen vorwiegend für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Mittelfristig sind allerdings Maßnahmen zur digitalen Ausstattung und zur Ermöglichung von hybriden Veranstaltungsformen zwischen Präsenz und digitaler Mitwirkung notwendig. Die hierfür notwendigen Investitionen sollten sich nicht nur auf die technische Ausstattung, sondern ebenfalls auf die Qualifizierung des Personals konzentrieren, das in der politischen Medienbildung bereits jetzt eine Vorreiterrolle für die Digitalisierung des Feldes übernimmt. Eine kreditbasierte Förderung kommt aus der Sicht der Träger der politischen Jugendbildung hierfür nicht in Betracht.

Fazit: die Weiterentwicklung des Sonderprogramms Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit kann im Sinne des Antrags dazu beitragen, die Existenz der politischen Jugendbildung in Bildungsstätten kurzfristig zu sichern und somit das plurale Angebot der politischen Jugendbildung in freier Trägerschaft auch in Zukunft zu ermöglichen.

Bonn, den 8.11.2020

Kontakt:

Dr. Karl Weber
Sprecher GEMINI
c/o Bundesausschuss politische Bildung
Robertstr. 5a
42107 Wuppertal

Mitglieder der GEMINI: Arbeitsgemeinschaft katholisch sozialer Bildungswerke (AKSB), Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), Arbeit und Leben DGB/VHS (AuL), Deutscher Volkshochschulverband (DVV/VHS), Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (ET), Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum (VBLR), Arbeitsgemeinschaft der Ost-West-Institute (OWI).